

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
Zwispaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 33 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-  
straße 10b .: Telefon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 15. August 1913

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Unsere  
Justiz. II. — Aus Joseph Diegen's Gedankenwelt. —  
Wesen und Wert der Arbeit. — Zum Gegenseitigkeitsvertrag  
zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler  
und Portefeuille. — Gau Stuttgart. — Heimarbeiter und  
Gewerbesteuer. — Zehnte und erste Sitzung der Schlicht-  
ungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reise-  
artikelgewerbe. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus  
unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespon-  
denzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. —  
Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes und  
der Tarifkommission. — Sterbefälle. — Adressenänderungen.  
— Verammlungsständer. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 17. bis 23. August ist  
der 34. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Nachstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Die Kollegen werden in ihrem eigensten  
Interesse erlucht, bei Arbeitsannahme in an-  
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-  
verwaltung zu erkundigen.

**Apollida.** Die Apollowerke sind für Sattler  
gesperrt.

**Berlin.** Die Linoleumleger und Offizier-  
sattler stehen in einer Tarifbewegung.

**Brandenburg.** In den Brennabor-Werken  
sind die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen  
ausgesperrt.

**Bremen.** In den Bremer Karosseriewerken  
haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Zugang  
fernhalten.

**Ermsleben.** Die Firma Rose ist wegen  
Nichtanerkennung der Tariflöhne gesperrt.

**Gera, N.** Sämtliche Arbeiter der Ka-  
rosseriefabrik Peter Sackl stehen seit dem  
20. Juni im Streik.

## Unsere Justiz.

II.

Nirgends tritt der Charakter unseres Gerichts  
vielleicht deutlicher in die Erscheinung als bei der  
Verurteilung von Heberertrugungen der gewerblichen  
Schuldbriefen. Gewiß, strafen muß der Richter,  
dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten  
Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast  
nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist,  
der Schuldbriefen überreicht, macht damit meist  
einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu er-  
legenden Strafen, so daß die milden Strafen oft gerade-  
zu einen Anreiz zu weiteren Heberertrugungen bilden.  
Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus.  
Er sieht die Schuldbriefen mit denselben Augen  
wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige  
Schlitzen des Kapitals, während er von den sozialen  
Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht sogar charakteristisch, wenn auch die  
amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten

unausgesetzt darüber klagen führen, daß die fortgesetzt  
niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck  
der Schutzbestimmungen fast illusorisch machen.  
Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der  
Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Heberlastung eines Ven-  
tilis ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall  
herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mk.  
davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg klagt  
selbst: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen  
gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es  
kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäfti-  
gung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Geldstrafe  
verurteilt wurden“; oder der Beamte des Polizei-  
bezirks Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl  
verhängten Strafen wegen ungezügelter Kinderbe-  
schäftigung schwankten zwischen 3 und 60 Mk. ...  
Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört:  
„Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz  
in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mk.  
bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt,  
weil er Schulkindern fortwährend wie seit Jahren an  
Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis  
nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verlaufe von Bad-  
waren in einem Nachlokale beschäftigte.“ Die erste  
Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine  
Strafe von 4 Wochen Gefängnis aus. Aber der Kon-  
ditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er fand in der  
höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis.  
Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht  
gewöhnheitsmäßig, „vielmehr“ (!) aus dem Entschlusse  
heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden  
Gelegenheit „zu beschäftigen“, was nur eine Strafe  
von 60 Mk. verdiene. Nicht minder charakteristisch  
ist es, wenn ein Volkereicheiter seine Arbeiterinnen  
täglich bis zu 1 1/2 Stunden arbeiten ließ und nach  
dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mk.  
neuerdings wieder mit 10 Mk. davon kam, „denn die  
Arbeiterinnen hätten sich nicht überlastet gefühlt.“ —  
Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder,  
wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen  
Anreiz aufzufassen, das Gesetz zu übertreten. Dafür  
ist besonders die Neuerung eines Obermeisters  
in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten  
fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeit-  
erinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zu-  
lässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Be-  
triebe bei einer darauffolgenden Revision fest-  
gestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus  
festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage  
trat, daß die Absicht einer Gesetzesverletzung, ja  
geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brachte  
es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Ober-  
meister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu ver-  
urteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese  
Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es bliden,  
wenn der Staatsanwalt in Ansbarg den Antrag des  
Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen  
Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzu-  
leiten, der eine Liste über die in seinem Betriebe  
mit Heberarbeit beschäftigten Personen benutzt ge-  
fälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche  
Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so  
geht es bei uns jahrein, jahraus.

Daß dieser Zustand selbst für vernichtete Arbeiter-  
leben das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beleg:  
Im November 1911 fürzte in Forchheim in  
Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein  
und begab eine Anzahl Arbeiter unter ihnen Trüm-  
mern. Mehrere von ihnen wurden schwerverletzt

herangezogen, zwei starben an den Folgen der Ver-  
letzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und  
Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperver-  
letzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten,  
weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei  
verschuldet haben. Die Angeklagten schoben die  
Schuld auf das damals statfundene Erdbeben; es  
wurde jedoch durch Sachverständige bekräftigt, daß  
die Pfeiler aus zu schlechtem Beton, 1 Teil Zement  
und 12 Teile Kies hergestellt waren und die Halle  
zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm  
150 Mk. Geldstrafe. (Juni 1912.)

Unglaublich ist das Märtyrium, daß viele Leh-  
rlinge zu erdulden haben, unglaublicher noch, wie  
gering bisweilen die Gerichte die Leiden eines jugend-  
lichen wehrlosen Menschen führen.

Der Hotelier und Koffizierant Fritz Rahne in  
Dalle übertrugte eines Nachts einen 15-jährigen  
Nebenerlehrling, der vor Heberermüdung auf dem Bett-  
rand eingeschlafen war. In seiner Wut mißhandelte  
ihn der Koffizierant mit einem Gummischlauch, in  
dem vorn ein Bleistück steckte, prügelte ihn die Treppe  
hinab, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem  
Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der  
Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100  
(Einhundert) Mark. (November 1910.)

Der Obermeister Otto Zimmermann in Braun-  
schweig mißhandelte einen sechzehnjährigen Lehrling  
— ebenfalls per Gummischlauch —, daß dieser 14  
Tage bettlägerig war. Da der Lehrling sich sträubte,  
mußte ihm ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines  
Athletenklubs (!), helfen. — Strafe: Zimmermann  
5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mk. (November 1910.)

Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg  
hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal  
warf er ihm eine Handvoll Schrauben ins Gesicht,  
weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte.  
Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der  
Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer,  
mit anderen Eisenhänden, mit einem starken Knüttel  
ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihn in einem Falle  
einen schweren Maßstein auf die Schulter, daß der  
Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren  
der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den  
Jungen, zwischen die Beine eines störrigen Pferdes  
zu treten, das beschlagen werden sollte und dem  
Jungen schon einen Quitttritt verjagt hatte. Das  
Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling,  
daß dieser einen Beinbruch davontrug. — Strafe:  
200 Mk. Geldstrafe. (Dezember 1912.)

In der Berufungsinstanz bezeichnete selbst der  
Vorsitzende der Strafkammer dieses Urteil als völlig  
unhaltbar, moauf der Meister sich verglich und sämt-  
liche Kosten übernahm.

Das ist die Justiz, von der der rechtsnational-  
liberale Abgeordnete Hartmann am 4. Mai 1912 im  
preussischen Abgeordnetentag sagte, die Sozial-  
demokratie könne froh sein, unter ihrem Schutze zu  
leben.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen  
Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein  
Paar. Auch trifft alles, was dort über die inneren  
Ursachen gesagt ist, hier im vollsten Umfange zu. —  
Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zu-  
sammenprall der Massenengstände, wie ihn jeder  
Streit deutlich zeigt, dem Richter keine Stellung noch  
um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft als  
dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine  
gewisse ideologische Verbrämung des Gegenstandes ob-  
waltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als  
Arbeiter entgegen und instintiv wirkt nun alles auf

ihn ein, was in dem Gegenstand Kapitalien und Proletarier schlummert.

Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam:

Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streifbrecher.

1. Mehr als 20 während des Wiener Meztstreiks in den Diensten der dortigen Masse eingetretenen Meztstreikler gegen einen Wiener Kollegen Dr. A., der die Ärztehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streifbrecher bezeichnet hatte, wegen Verleumdung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Betrachtung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XVIII, Nr. 33.)

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streifbrecher.

1. Das Oberlandesgericht wies die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streifbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streifbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man verleihe darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden; sondern eine Person, die in treuloser, unfamerabsichtlicher Weise den Verleumdungen der Streikenden entgegenarbeitet.“

Der Schutz des § 193 wird daher verlagert. Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XVI, Nr. 28.)

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes „Streifbrecher“ freigesprochen worden sind, wohl aber viele Hunderte gegenläufige.

2. In einem oberwälschen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen ausländischen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Verleumdung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

In der wegen dieser Verleumdung anberaumten Schöffengerichtssitzung trat nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streifbrecher“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als nichtswürdige Handlung bezeichnet habe — sondern es wurde auch

2a. Weil sie Streifbrecher und ähnliches gerufen hatten, erhielten in den Prozessen, die dem Vergarbeiterzeitung folgten, u. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Vergarbeiterzeitung“):

Konrad A. aus Milsch, 1 Monat Gefängnis;

Frau Lina L. aus Milsch, wegen des Wortes „Streifbrecher“ 14 Tage Gefängnis;

Johann A. aus Bradel, 4 Wochen Gefängnis;

Friedrich S. und Max A. aus Grünigfeld, titulierte Arbeitsmüde als „Judas“ und „Streifbrecher“, Urteil je 2 Monate Gefängnis; Johann A. aus Wattensteind erhielt wegen des gleichen Urteils 6 Wochen Gefängnis; die Vergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes T.

eingekerkert, daß der Ehrenrat der B. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied beglückwünscht habe, der auch erfolgt ist. Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streifbruch als etwas Ehrloses an, daß der Streifbrecher — das staatsverhaltende Element — nicht Reserveleutnant sein darf!

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es:

Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe in Wahrheit seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Werbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. \*). Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht.

Die Verurteilung bestätigte das freisprechende Urteil.

Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Band XX, S. 47.)

aus Serne für die Meinungen „Für Streifbrecher“ je 1 Monat Gefängnis;

Edmund W. aus Essen für „Streifbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

Johann D. aus Puer für „Für Judthäuser, Streifbrecher“ 3 Monate Gefängnis;

Rudwig P. aus Serne für „Streifbrecher“ und „Kump“ 3 Wochen Gefängnis;

Karl Gustav K. aus Serne für „Streifbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. St. aus Solingen für „Streifbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. aus Neulinghausen für „Für“ sechs Wochen Gefängnis.

2b. Für die Worte an einen Kollegen A.: „A. handle ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle“, erhielt der Klempner B. vom Schöffengericht Nixdorf 3 Monate Gefängnis (auf Grund des § 153 St. G.).

Die Strafkammer bestätigte das Urteil, setzte aber die Strafe auf zwei Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als diese Worte fielen, gar keine Lohnbewegung vorgelegen habe, mithin § 153 St. G. nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde S. wegen Verleumdung von 3. März 1910 zu 30 Mt. Geldstrafe verurteilt.

2c. Die Strafkammer Erfurt verurteilte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportharbeiterverbandes, Knöner, 6 Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitsmüden: „Ein Hund, wer meinen Mann Streifbrecher nennt“ erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

\*) Anm. Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Tischler W. drei Wochen Gefängnis, da die Meinungen den Vorrang einer

Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluss aus dem Verbande.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der V. Zivilkammer vom 18. Februar 1913, S. 400/07, eine Schadensersatzklage gegen den Leipziger Metzgereiverband wegen Verleumdung zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der Instanz hier gleichgültigen Sache interessiert folgende Passus: „Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentliche Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für irrelevant, ebenso, daß dies die Absicht des Verbandes war. Aber auch das in nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitglieder, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verbands der Metzger ebenso zugesprochen werden muß wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.“ (Mitgeteilt durch die „Soziale Praxis“, Band XVII.)

In Mönchsberg wird 1912 der Vertreter des Bauarbeiterverbandes, Arrie, zu 1 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Auftrags arbeitete, mit Ausschluss aus dem Verbande drohte. Der Fall wurde am 19. Dezember 1912 vom Reichstagsabgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht. Die Strafkammer in Mönchsberg hob als Verurteilung dieses Urteil allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen. Ende 1905 wurde G. V. der Vertreter des Senecker-Bundes von der Strafkammer zu Neu-Münster zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, lediglich, weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluss aus dem Verbande beantragen müsse, falls sie Streifbruch verüben sollten. Das Kammergericht bestätigte am 19. Februar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, und dies, obwohl nach § 9 der Bundesstatuten der Ausschluss solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streik nicht angeschlossen!

Zur Charakteristik noch folgender Vergleich: Der Student med. Er. Schull aus Halle hat 1911 daselbst während des Streiks der Metzger dem „Arbeitsmüden“ Kräfte D. Gabel

hinterhältigen Handlungsweise enthalte“. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legen: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 207, sowie in der Schrift von Brentano „Koalition oder Reform?“ Von Rechts wegen müßte das Gericht sich also selber auf drei Wochen bzw. einen Monat einperren!

Hus Joseph Dietzgen's Gedankenwelt.

Der Sozialismus.

Die bisherige Menschheit hat sich mittels Massen-gegenstände entwickelt. Sie ist damit soweit gekommen, daß sie nunmehr sich unmittelbar selbst entwickeln will. Die Massengegenstände waren Erscheinungen der Menschheit. Der Arbeiterstand will die Massengegenstände aufheben, damit die Menschheit eine Wahrheit sei.

Die Sozialdemokratie lebt im Glauben an den Sieg der Wahrheit, in der Hoffnung an Erlösung aus materieller und geistiger Anständigkeit, in der Liebe für die Gleichberechtigung der Menschen.

Bewußte, planmäßige Organisation der sozialen Arbeit nennt sich der erlebte Heiland der neueren Zeit.

Es sind nicht nur Gründe der Warmherzigkeit und Sentimentalität, welche den Sozialismus zum Kampf wider die bürgerliche Lohnarbeit treiben, sondern die veritable Logik, die sogenannte „Logik der Tatsachen“ oder der Weltentwicklungsprozess, den der Menschensinn auf seine eigene Art widerspiegelt, ist an dem Punkt angekommen, wo die Arbeitskraft aufhören muß, eine Ware zu sein.

Das sozialistische Bedürfnis nach gerechter, vollkommener Verteilung der wirtschaftlichen Produkte verlangt die Demokratie, verlangt die politische Herrschaft des Volkes von einer Sippe, die mit der Präzision des Weises nach dem Löwenanteil schnappt. Um diesen unmöglichen Eigennuß in ver-

mühtige Schranken zurückweisen zu können, ist es geboten, das Verhältnis des Geistes zur Materie klar zu verstehen. Die Philosophie ist demnach eine ganz nahe Angelegenheit des Arbeiterstandes.

Physische Kraft, materielle Überlegenheit war von jeher das Vorrecht der arbeitenden Volksklassen. Mangels geistiger Ausbildung haben sie bisher sich überdöseln lassen. Die Emanzipation der Arbeiterklasse fordert, daß letztere der Wissenschaft unersessenen Jahrhunderte sich ganz bemächtigen.

Die Natur.

Die Natur umfasst alles und ist das All. Bestand und Unbestand, Sein und Nichtsein, alle Widersprüche sind in ihr enthalten. Außer ihr gibt es keine Sprache und Widersprüche. Da sich nur der Menschengeist in Sprachen und Widersprüchen ewig herumtreibt, um ein klares Bild von der Natur zu gewinnen, so hat er an dem unermesslichen Objekt auch eine unermessliche Arbeit.

Die Natur, welche vom menschlichen Verstande in Ost und West, in Süd, Nord und hunderttausend andere namhafte Teile geteilt wird, ist doch zugleich ein ungeteiltes Ganzes, von dem sich mit aller Bestimmtheit sagen läßt, daß es ebenjowohl unzählige Anfänge und Enden hat, als es andererseits anfangs- und endlos und die leibliche Unendlichkeit ist. Es ist sehr bekannt, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt; nichts entsteht, nichts vergeht und dennoch der ewige Wechsel!

Nicht nur Teilbarkeiten sind „Dinge“, auch Sonnenstrahlen und Plumendüfte gehören in diese

Kategorie, und Erkenntnisse nicht minder. Aber alle diese „Dinge“ sind nur relative Dinge, insofern sie Eigenschaften des Einen und Absoluten sind, welches das einzige Ding, das „Ding an sich“ ist, einem jeden wohlbekannt unter dem Namen Unvernum oder Kosmos.

Im Univernum ist jede Gruppe ein Individuum, jedes Individuum eine Gruppe. Die Einseitigkeit der Natur ist nicht größer als ihre Mannigfaltigkeit; beide sind unendlich.

Mensch und Gesellschaft. Die Stillheit ist nie so hoch gerühmt, ihr Lob nie so laut gesungen worden, und dennoch waren Ehre, Treue, Menschlichkeit usw. niemals vertauschte Dinge in dem Grade, wie sie das heute sind. Unsere Christen befähigen sich mit Gold, Silber und Spizen und schicken Missionare aus, um die Wilden zu belehren, der Leib sei ein stinkender Modenschick. Die hundert andere widerprüchliche Dinge haften auf einer Gesellschaft, die keine Gesellschaft ist, die kein Bewußtsein, kein Zentralorgan, keinen Kopf und keinen Schwanz hat.

Die Moral ist der summarische Anknüpf der verschiedensten einander widersprechenden sittlichen Gesetze, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, die Handlungsweise des Menschen gegen sich und andere derart zu regeln, daß bei der Gegenwart auch die Zukunft, neben dem einen das andere, neben dem Individuum auch die Gattung bedacht sei. Der einzelne Mensch findet sich mangelhaft, unzulänglich, beschränkt. Er bedarf zu seiner Er-

wiederholt das Firmen-  
schild am Hause zer-  
schlagen. Zur Rede ge-  
stellt, erklärte der Stude-  
nt, dessen Vater mit-  
streifte, Dr. Gödel sei  
ein Streifbrecher und  
verdient nichts anderes.  
Er habe sich extra einen  
Stod geholt, um das  
Schild zu zerbrechen.  
Das Schöffengericht zu  
Halle verurteilte den  
Studenten zu 50 M.  
Gebühren.

der Abortplatte gefunden  
würden. Wegen dieser  
Sachbeschädigung kau-  
den nun die genannten  
Bauarbeiter vor dem  
Schöffengericht, und zwar  
am 9. November 1912.  
Der Staatsanwalt be-  
antragte 5 und 3 Wochen  
Gefängnis. Das Gericht  
erkannte das gegen den  
einen auf 7 Monate und  
gegen den anderen auf  
3 Monate Gefängnis.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil  
des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß  
unseren Richtern der Begriff der Solidarität und die  
Verächlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige  
Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die  
Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den  
Arztstreik und ist mitgeteilt in der „Sozialen  
Praxis“, Bd. XV, S. 800.

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch  
die berechtigten Bestrebungen durch den Zugzwang frem-  
der Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern  
gebracht. Wer daher die Vorsehung der arbeitenden  
Klasse jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf  
bedacht sein müssen, solchen Zugzwang dem Gebiet  
des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu ver-  
hindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von aus-  
wärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Ver-  
band, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage  
seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch  
Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Ver-  
drängten, insbesondere die mehr oder minder ar-  
beitslosen Berufsgenossen, im Ernstfall nicht zu leicht  
ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem  
Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich  
Schwächsten sind naturgemäß der Verführung beson-  
ders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer  
Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung  
dieses oder eines anderen Vorteils die gemeinsame  
Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufs-  
genossen und anfänglich auch von ihnen selbst ange-  
strebte Ziel aufzugeben.

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr  
richtig!“ molen. Schade nur, daß man dieselbe Aus-  
sagen niemals in Urteilen gegen streikende Ar-  
beiter sieht!

**Wesen und Wert der Arbeit.**

Was ist Arbeit? — Anstrengung und Ermüdung. —  
Ursache der organischen Arbeitskräfte durch mechanische.  
— Bestimmung der Arbeitsmenge aus Gewicht und  
Höhe. — Meterfilogramm.

(Nachdruck verboten.)  
Die Frage „Was ist Arbeit?“ wird fast von  
jedem anders beantwortet. Diese Verschiedenheit  
der Auffassung von dem Wesen der Arbeit hat ihren  
Grund darin, daß man mit dem Namen Arbeit  
mehr deren Begleiterscheinungen, als die selbst zu  
bezeichnen pflegt. Der Landwirt, der den Acker  
bestellt und die Ernte einheimt, bezeichnet dieses  
als seine Arbeit, während diese bei den Wagen-,  
Automobil- und Lokomotivführern in dem Lenken  
der Gefährte besteht. Beim Boten bildet die Fort-  
bewegung seines eigenen Körpers die Arbeit und

ganzung des andern, der Gesellschaft, und muß also  
um zu leben, leben lassen. Die Mühsüchtigen, welche  
aus dieser gegenseitigen Bedürftigkeit hervorgehen,  
sind es, was sich mit einem Worte Moral nennt.

Die in Armut geborene Menschheit konnte sich  
nur durch die Entwicklung der ökonomischen Produk-  
tionkraft aus der natürlichen Knechtschaft heraus,  
durch die menschliche Sklaverei hindurch zur „freien“  
Lohnarbeit empowinden. Die hochentwickelte Pro-  
duktionkraft ist es einzig und allein, welche uns  
heute berechtigt, die kapitalistische Gesellschaft der  
Lohnarbeit eine böje Knechtschaft zu schelten.

Die Wissenschaft kann die Praxis nicht weiter  
belehren, als sie erlisch von der Praxis belehrt  
worden ist.

**Das Wesen der Erkenntnis.**

Bedor Kopernikus die Erde sich bewegen und  
die Sonne stehen sah, mußte er von seinem irdischen  
Standpunkt abstrahieren. Da nun dem Denker-  
mögen alle Verhältnisse Gegenstände sind, hat es vor  
allem zu abstrahieren, um sich selbst rein oder wahr  
zu erfassen. Da wir alles nur mittels Denken be-  
greifen, müssen wir von allem absehen, um das  
eine, das Denken im Allgemeinen zu erkennen.  
Diese Aufgabe war zu schwer, solange sich der Mensch  
an einen beschränkten Klassenstandpunkt gebunden  
sah. Erst eine historische Entwicklung, welche so  
weit fortgeschritten, um die Auflösung der letzten  
Herr- und Knechtschaft zu erwirken, kann so weit  
der Vorurteile entbehren, um das Urteil im all-

bei den Handwerkern die Handhabung der Hand-  
werkzeuge und die Verarbeitung von Rohstoffen zu  
gebrauchsfähigen Waren. Die Arbeitsvorgänge sind  
demnach bei den einzelnen Arbeiten sehr verschieden.  
Eines allerdings haben alle miteinander gemeinsam.  
Dieses besteht in ihrer Verbindung mit für  
peinlicher Anstrengung und dadurch hervorgerufener  
Ermüdung des Arbeiters. Es liegt deshalb nahe,  
den Begriff der Arbeit dahin zu erklären: „Arbeit  
ist jede Tätigkeit eines Geschöpfes, die mit Anstren-  
gung und infolgedessen auch mit Ermüdung ver-  
knüpft ist.“ Wirklich ist denn auch diese Erklärung  
eine vielfach angewendete, wenngleich dieselbe lei-  
neswegs zureichend ist. Weicht doch das eigentliche  
Wesen der Arbeit nicht in der mit ihr verbundenen  
Anstrengung und Ermüdung des Arbeitenden und  
können letztere nicht als wesentliche Merkmale der  
Arbeit gelten. Dieses erklärt sich schon dadurch,  
daß jede von Menschen und Tieren ausgeführte und  
deren Muskeln erschöpfende Arbeit auch ebenfalls  
von nicht ermüdenden Maschinen geleistet werden kann.  
Zoll z. B. eine bestimmte Last gehoben oder fortbewegt  
werden, so kann das sowohl durch Menschen oder  
Tiere als auch durch Maschinen geschehen. Es ist  
aber klar, daß die Arbeit dabei um so größer ist, je höher  
die Last gehoben wird. Die geleistete Arbeit wächst  
also mit der Hubhöhe, und zwar in demselben Ver-  
hältnis wie diese selbst. Die Arbeit ist also die  
doppelte bzw. die drei- oder vierfache, bei der  
doppelten bzw. drei- oder vierfachen Hubhöhe. Um  
dieses klar zu machen, nehmen wir an, es  
sei eine bestimmte Wassermenge um 4 Meter zu  
heben. Dem Arbeiter stehen dazu zwei Wege offen.  
Er kann einmal das Wasser gleich auf die ganze  
Höhe heben und ist dann mit der Arbeit fertig.  
Er kann diese aber auch teilen, indem er das Wasser  
erst 2 Meter hoch in einen hier stehenden Behälter  
hebt. Ist dieses geschehen, so hat der Arbeiter genau  
die Hälfte seiner Arbeit verrichtet. Er muß also  
zur Vervollständigung derselben nochmals dieselbe  
Arbeitsmenge liefern, also das Wasser wieder zwei  
Meter hoch heben. Die Hebung der Wassermenge  
um 4 Meter entspricht also der doppelten Arbeit wie  
der Hebung der gleichen Menge nur um 2 Meter.  
Als Hubhöhe gilt dabei der senkrechte Abstand beider  
Wasserspiegel, nicht aber die etwaige seitliche Abweichung  
von diesem. Die bei einer Hebung verrichtete Ar-  
beit ist also nur abhängig von der senkrechten Höhe  
selbst, nicht aber von dem Wege, auf dem die Last  
zu dieser gebracht wird, oder da die senkrechte Rich-  
tung mit der Richtung der Schwerkraft bzw. mit  
der zum Erdmittelpunkte hinweisenden sogenannten  
Schwer- oder Vertikale zusammenfällt, so wird die  
Arbeit beim Heben einer Last nach der Strecke, um  
welche die Last entgegen der Schwerpunktlinie be-  
wegt wird, bestimmt.

Außer der Hubhöhe kommt bei der Arbeits-  
bestimmung als zweite Größe das Gewicht der ge-  
hobenen Masse selbst in Betracht. Greifen wir auf  
die Wasserhebung zurück, so leuchtet wohl ohne wei-  
teres ein, daß ein Arbeiter, der zuerst 1 Kubit-  
meter = 1000 Kilogramm Wasser um 2 Meter hebt  
und dann noch ein 2. Kubitmeter auf die gleiche  
Höhe bringt, jetzt dieselbe Arbeit geleistet hat, wie  
vorher. Daraus ergibt sich, daß die Arbeit ab-  
hängig ist einmal von der Hubhöhe und zum ande-  
ren von der Masse bzw. dem Gewicht der gehobenen  
Materie in der Art, daß, wenn z. B. gegenüber  
einer anderen Arbeit das doppelte Gewicht

gemeinen, das Erkenntnisvermögen, die Kopfarbeit  
wahr oder naht zu erfassen.

Wir suchen und wollen und mögen nichts wissen  
von der Wahrheit „an sich“, von der „allgemeinen“,  
„ewigen“, „lauteren“. Wir wollen die spezialisierte,  
menschliche, zeitliche, geschichtliche, mit dem Ort,  
Raum und Zeit verbundene, mit den besonderen Zu-  
und Umständen verknüpfte, hausbadene, materia-  
lisierte Wahrheit, die so substantiell ist, daß man  
sie vor sich auf den Tisch legen, zerschneiden und  
analysieren, essen und trinken kann.

So innig wie das Gesichtsvermögen mit Licht  
und Farbe, oder das subjektive Tastvermögen mit  
der objektiven Tastbarkeit, so innig hängt der er-  
schaffene Geist mit dem Maßel der Natur zusammen.  
Ohne veränderliche Dinge der Außenwelt kann kein  
Verstand im Innern des Kopfes wirklich sein.

Wie ein Stück Eisenholz die zwieschlächtige  
Eigenschaft besitzt, neben seiner eigenen Spezial-  
natur nicht nur an der allgemeinen Holznatur, son-  
dern auch an der unendlichen Allgemeinheit der Ge-  
neralnatur teilzunehmen, so ist auch der Intellekt  
eine begabte Spezialität, welche zugleich die Eigen-  
schaft besitzt, als ein Teil des Univerfums selbst  
universal zu sein und sich seiner und aller Univer-  
saliät bewußt zu werden. Die unendliche univer-  
selle, losmische Natur steht im Intellekt, im men-  
schlichen sowohl wie im tierischen, wie sie im Eisenholz,  
in allen anderen Holzern, in allen Stoffen und  
Kräften steht. Die weltliche, मौनितische Natur,  
welche vergänglich und unbergänglich, begrenzt und

auf die dreifache Höhe gebracht wird, legt die Ar-  
beitsmenge, des doppelten Gewichtes wegen, auf das  
doppelte, und der dreifachen Höhe wegen, nochmals  
auf das dreifache, also insgesamt auf das 2 x 3  
= 6fache angewachsen ist. In dem Vergleich der  
Hubhöhen und der gehobenen Gewichtsmengen  
gegeneinander haben wir also ein Mittel zur Be-  
wertung der einzelnen Arbeiten.

Wollen wir allgemein die Größe der Arbeits-  
leistungen zum Ausdruck bringen, so bedürfen wir  
hierzü einen bestimmten Maßes, wie wir uns ja  
auch solcher zur Bestimmung von Längen, Flächen,  
Körpern, Gewichten und dergleichen bedienen. Als  
solches gilt uns allgemein die Längeneinheit, das  
Meter, in Verbindung mit der Gewichtseinheit, dem  
Kilogramm. Man bezeichnet diese Arbeitsheit  
als Meterfilogramm und versteht darunter eine  
Arbeit, bei der 1 Kilogramm auf 1 Meter Höhe ge-  
hoben wird. Die beim Heben von 15 Kilogramm  
auf 1 Meter Höhe geleistete Arbeit ist also gleich  
15 Meterfilogramm und stellt sich beim Heben der-  
selben Last auf 8 Meter Höhe auf 8 x 15 = 120  
Meterfilogramm. Daraus ergibt sich der funda-  
mentalsatz der Mechanik: „Arbeit ist das Produkt  
aus dem Gewicht und der Hubhöhe.“ Ferner er-  
hellte daraus, daß ein Arbeiter, der 5 Kilogramm  
25 Meter hoch hebt, genau dieselbe Arbeit leistet,  
wie ein anderer, der 125 Kilogramm 1 Meter, bzw.  
20 Kilogramm 6 1/4 Meter hoch hebt. In allen  
Fällen ist die Arbeitsmenge dieselbe, nämlich 5 x 25,  
bzw. 125 x 1, bzw. 20 x 6 1/4, wobei das End-  
resultat stets 125 Meterfilogramm ergibt.

Diese Wertbestimmung der Arbeit ist aber, wie  
leicht ersichtlich, ohne weiteres nur für solche Ar-  
beiten verwendbar, bei denen es sich darum handelt,  
einen Widerstand entgegen der Schwerkraftwirkung  
zu überwinden. Der größte Teil der Arbeiter so-  
wohl in der Industrie und Landwirtschaft als auch  
aller übrigen Stände hat aber Arbeiten anderer  
Natur auszuführen. Aber auch bei diesen handelt  
es sich, wenn wir näher zusehen, stets um die Be-  
wegung von Massen gegen die Richtung einer dieser  
entgegenstehenden Kraft, und es bildet also auch  
hier das Produkt aus der überwindenden Kraft und  
dem dabei in der Kraftrichtung zurückgelegten Weg  
das Maß der Arbeit. Da, wo es nicht möglich ist,  
die einzelnen Faktoren zur Bestimmung der Ar-  
beit direkt zu messen, läßt sich die letztere vielfach  
dadurch ermitteln, daß man feststellt, welches Ge-  
wicht und auf welchem Wege dieses die gleiche Ar-  
beit zu leisten imstande ist. Will ein Müller die  
Arbeit seiner Mühle ermitteln, so braucht er nur  
die beim Mahlen einer gewissen Menge Korn zum  
Antreiben des Mühlrades erforderliche Wasser-  
menge mit ihrer Fallhöhe zu multiplizieren. Die  
zum Zerfeinern einer bestimmten Getreismenge  
in einem Fußwerk nötige Arbeit ist gleich dem Pro-  
dukt aus dem Gewicht der Pochstempel und der  
Fahl und Höhe der Höhe derselben. Sind 6 Sten-  
pel von je 150 Kilogramm Gewicht tätig, welche  
bis zur Fertigkeitung der Masse je 200 Hübe von  
20 Zentimeter Höhe machen, so wird von denselben  
eine Arbeit gleich 6 x 150 x 200 x 0,2 = 46 800  
Meterkilogramm geliefert. Um zu erfahren, welche  
Arbeit das Zusammenbrüden einer Feder oder in einem  
Gefäß gerechte Luft beansprucht, lassen wir dieses  
durch aufgekochte Gewichte beizogen und finden dann  
die erforderliche Arbeitsmenge gleich dem Produkt  
aus den dazu erforderlichen Gewichten in Kilo-

unbegrenzt, speziell und generell zugleich ist, be-  
findet sich in allem, und alles befindet sich in dieser  
Natur — die Erkenntnis ohne das Vermögen der  
Erkenntnis macht davon keine Ausnahme.

Die Naturerscheinungen, die Kinder des Uni-  
versums, nach Klassen, Arten, Familien usw. zu  
gruppieren, zum Zwecke der Erhellung zweckmäßig  
gruppieren — das ist die Arbeit der menschlichen  
Erkenntnis, die Arbeit und Beschaffenheit des er-  
kennenden Menschentopfes.

Denken ist eine Tätigkeit des Geistes, wie  
Geben eine Tätigkeit der Hand. Wir nehmen das  
Denken, den Geist, ebenso sinnlich wahr, wie wir  
den Gang, wie wir Schmerzen, wie wir unsere Ge-  
fühle sinnlich wahrnehmen. Das Denken ist uns  
fühlbar als ein subjektiver Vorgang, als innerlicher  
Prozess.

Wie das Gesicht nicht den Baum, sondern nur  
das Sichtbare des Baumes sieht, so vermag auch  
das Denkervermögen nicht das Objekt selbst, sondern  
nur seine erkennbare geistige Seite aufzunehmen.  
Das Produkt, der Gedanke, ist ein Kind, welches  
von der Sinnfunktion in Gemeinschaft mit irgend-  
einem Objekt gezeugt ist.

Ist die Entwicklung des Allgemeinen aus dem  
Besonderen die generelle Methode, die Art und Weise  
überhaupt, mit welcher die Vernunft Erkenntnisse  
förbert, so ist damit die Vernunft vollständig er-  
kannt als die Fähigkeit, dem Besonderen das All-  
gemeine zu entnehmen.

gramm und der Höhe, um welche diese unten, in Meter. Auf diese Art läßt sich auch die zum Pressen von Steinen, Breifells und dergl. erforderliche Arbeit feststellen. Ein Pilotierer, der seinen Kammenpempel im Gewicht von 50 Kilogramm 120 x 150 Millimeter hoch hebt und wieder fallen läßt, um 1 Quadratmeter Pilotier bezuzustellen, verrichtet hierbei eine Arbeit von 50 x 120 x 0,15 = 900 Meterkilogramm.

Auf diese oder ähnliche Art können wir jede beliebige Arbeit bewerten und in dem allgemein üblichen Vergleichsmaß, also in Meterkilogramm, angeben.

**Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuller.**

X.

Die Solinger Tapezierer nahen folgende Resolution. Die heute am 25. Juli in Solingen tagende Versammlung ist der Ansicht, daß die im Entwurf des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Sattlerverband vorgesehenen Punkte wie Mindestlohn, Mindestlohnpolsterer und Autoarbeiter unbedingt zu unserer Organisation zugehören. Nur unter der Bedingung, daß obgenannte Vereine unter der Organisation zugeordnet werden, stimmen die Anwesenden dem Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Sattlerverband zu.

XI.

Hannover. (S. 8. S.) In unserer Mitglieder-Versammlung am 2. August wurde Stellung genommen zu dem in Aussicht stehenden Gegenseitigkeitsvertrag mit den Tapezierern. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch ein Gegenseitigkeitsvertrag wohl nicht alle Streitigkeiten aus der Welt schaffen wird. Folgende Resolution wurde angenommen: Die am 2. August tagende Mitglieder-Versammlung der Filiale Hannover ist mit den Vorschlägen der Zentralvorstände nicht einverstanden. Die Versammlung ist der Meinung, daß durch einen Gegenseitigkeitsvertrag nur neue Streitigkeiten entstehen und hält eine Verschmelzung beider Verbände im Interesse aller Beteiligten für das Richtige. Die Versammlung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, glaubt aber doch, daß bei beiderseitigem guten Willen eine Verständigung herbeigeführt werden könnte und ersucht den Zentralvorstand in diesem Sinne zu wirken.

**Gau Stuttgart.**

Januar 1912 bis April 1913.

Die Entwicklung und der Einfluß unserer Organisation kann für den Gau im allgemeinen als günstig bezeichnet werden, ist es doch gelungen innerhalb der Berichtszeit, mit Ausnahme von Colmar, Augsburg und Eßlingen, in allen anderen Verwaltungsstellen für die Kollegen materielle Verbesserungen zu erreichen, das Interesse der Mitglieder für unsere idealen Bestrebungen wachzuhalten und zu beleben, unseren Funktionären in manch schwierigen Situationen die Unterstützung der Mitglieder zuzuführen, sowie auch seitens der Gauleitung überall dort, wo es notwendig war, helfend eingzugreifen, so daß keine in dieser Richtung unternommene Aktion ohne Erfolg geblieben ist.

Diese Tatsachen sind nicht immer, und es muß zugestanden werden, „belleidlich zu wenig“ der Gesamtkollegenchaft bekannt geworden; denn die Verwaltungsstellen selbst haben nicht jeden Fortschritt durch Veröffentlichung im Verbandsorgan in besondere Beleuchtung gerückt, die Gauleitung hat aus taktischen Gründen hierin nicht zu weit vorgedrungen und seitens des Gauleiters wurde versucht mit unseren Erfolgen mehr nach innen als nach außen zu wirken, denn einerseits mußte manches Erreichte von den Kollegen erst richtig angewandt werden, und andererseits war es in manchen Fällen notwendig, die Unternehmer an bei Verhandlungen uns gemachte Zugeständnisse wiederholt zu — erinnern! Denn auch bei uns wachsen keine Rosen ohne Dornen.

Ueber die Verwaltungsstellen selbst sei gesagt: In Augsburg hält es sehr schwer vorwärts zu kommen, denn außer zwei Treibriemenfabriken, in denen die Kirche dominiert, sind eine Anzahl Sattler- und Tapezierergeschäfte am Ort, deren Arbeitskräfte dem Tapeziererverband angehören, außerdem stehen zirka 6 Kollegen in der Augsburger Maschinenfabrik, dem Sitz der „Gelben“, und weitere zirka 12 Kollegen sind als Fabrikarbeiter zerstreut, somit bleiben für uns nur einige Kleinbetriebe, in denen ständiger Wechsel der Arbeitskräfte ist, so daß wir auch diese nur sehr schwer fassen können.

Unser Bestreben, die verbesserungsbedürftige Lage der Treibriemenfäbriker zu heben, könnte in Gemeinschaft der Hirsch-Dunderiden verwirklicht werden, diese finden aber nicht den Mut, in der Richtung mit uns vorzugehen, wodurch sie zu ihrem und anderer Schaden zeigen, was Bestes sind sie find.

In der Zell- und Deckenfabrik von Deuter sind 4 bis 6 männliche und 10 bis 15 weibliche Mitglieder beschäftigt; obgleich einige Mitglieder dort gewonnen werden konnten, mußte von einem Vorgehen vorerst noch Abstand genommen werden.

Es ist erklärlich, daß in dem schwarz, gelb und sonst verfeuchten Milieu auch der Indifferentismus läppig gedeiht! Um so höher müssen wir die Agitations- und Aufklärungsarbeit unserer dortigen Funktionäre einschätzen. Unterstützt wurde dieselbe von der Gauleitung durch eine Versammlung mit Kollegen Esslinger-München und zwei weiteren Kollegen und dem Gauleiter als Referenten.

Dadurch hat sich die Mitgliederzahl, welche von 15 auf 9 gesunken war, wieder auf ihren alten Stand gehoben und uns bessere Aussichten eröffnet.

Colmar ist in eine Krise geraten. Die Ursachen derselben liegen weit zurück und sind in der Hauptsache darin zu suchen, das unsere Mitglieder sich bis vor kurzem alle nur aus einem Betrieb rekrutierten, dessen übrige Arbeiterchaft indifferent ist. Zahlreich hatten wir gehofft, daß letzteres, welches auch für unsere Kollegen einen Heimschub bildete, sich bessern würde, dies ist aber trotz unserer Bemühungen und denen anderer Organisationen nicht eingetreten, was allmählich dazu führte, daß auch unsere Leute immer mehr auf eine schiefe Ebene gerieten, und in dem Gefühl, die Bestenstellen im Betrieb zu sein, nicht zu bewegen waren, geschlossen und ernstlich Hand anzulegen an der Verbesserung ihrer nicht gerade beneidenswerten Verhältnisse, teils aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, teils in der Hoffnung, durch Liebedienerei einzeln mehr zu erreichen, und so betrachtet sie den Verband nach und nach nur noch als Unterstützungsvereinigung. Dazu kamen noch persönliche Streitigkeiten und dergleichen, die von einigen Kollegen als willkommener Anlaß zur Aufgabe ihrer Mitgliedschaft herbeigeführt wurden, ja diese Leute gingen noch weiter und benutzten ihre geschäftliche und gesellschaftliche Stellung dazu, unsern treu gebliebenen Mitgliedern alle möglichen Unannehmlichkeiten zu bereiten. Leider erzielten sie den gewünschten Erfolg, so daß selbst das Eingreifen der Gauleitung den Verlesungsprozeß nicht aufhalten konnte und wir die größte Zahl unserer Colmarer Kollegen verloren haben.

Wenn sich trotzdem unsere Mitgliederzahl von 10 auf 15 erhöhte, so kommt dies daher, weil der Gauleiter bei einer Tour nach Weiskirchen i. E. 7 Kollegen gewinnen konnte, welche jetzt zu Colmar zählen.

In Eßlingen hatten wir mit unserer Agitation zeitweilig schönen Erfolg, welcher zu den besten Hoffnungen berechtigte, die Lage der dort auf Treibriemen Beschäftigten zu verbessern. Wenn wir dies nicht erreichen konnten, so liegt es erstens daran, weit unerwartet rasch ein stauer Geschäftsgang eintrat und zweitens, weil unsere ortsanfässigen Kollegen wohl inierlich sehr unzufrieden sind, aber nicht den Mut besitzen, dies ihrem Arbeitgeber gegenüber auszudrücken und selbst Hand anzulegen für Verbesserung ihrer schlechten Verhältnisse, sondern immer nur darauf warten, ob ihnen nicht „von außen kommen“, einmal Heil widerfährt!

Somit wäre es unbedenklich, daß Kollegen, welche anlässlich einer Aussprache zwischen dem Unternehmer und dem Gauleiter ausdrücklich als Wertstattdkommission anerkannt wurden, dies Amt — nicht ausübten —, sondern sich hinter die saule Ausrüde versteckten: „Ach sehe nicht ein, warum ich für andere etwas tun soll“, und dazu noch aus dem Verband austraten, trotzdem sie selbst unter den schlechten Verhältnissen zu leiden hatten.

Wo eine solche Rückständigkeit dominiert, ist es kein Wunder, wenn wir manchmal, nahe am Erfolg, wieder von vorn anfangen mußten, aber Beharrlichkeit wird auch hier zum Ziele führen.

Die Mitgliederzahl ist steter Schwankung unterworfen, dieselbe stieg 1912 von 8 auf 21, ist aber 1913 wieder sehr zurückgegangen.

Deilbronn hat sich gut entwickelt, wir stehen dort seit 1910 mit 3 Karosseriefabriken im Vertragsverhältnis. Bei Inkrafttreten derselben wurde nur im Zeilsohn gearbeitet, die Erweiterung der Betriebe, Verbesserung der technischen Einrichtungen und besonders die Fabrikation gleichmäßiger Wagen typen sogenannter Serienwagen, drängen uns immer mehr zur Affordarbeit, so daß wir uns derselben bei der Dauer nicht entgegenstellen konnten, aber darauf achten mußten, weitgehendes Mitbestimmungsrecht zu erlangen.

Dank unseres sehr guten Organisationsverhältnisses sind wir auch damit durchgedungen, so daß die Verdienste um 20—40 Proz. gestiegen sind — allerdings in manchen Fällen auch auf Kosten der Qualität der Arbeit und unter Hintansetzung jedweder Rücksicht auf die Allgemeinheit, so daß gegen diese „Bürger“ verschiedentlich Stellung genommen werden mußte. Wegen Affordabzüge sowie gegen famose Auslegungen der Tarifbestimmungen seitens der Unternehmer mußten wir uns gleichfalls wendend, was dazu führte, die im März 1913 ablaufen-

den Verträge so zu gestalten, daß sie unter den neuen Arbeitsmethoden den Kollegen Gewähr dafür bieten, daß die Affordarbeit nicht zur Kardarbeit degradiert wird. Es hat der Anspannung aller unserer Kräfte bedurft so weit zu kommen, daß nunmehr alle Affordabzüge tariflich geregelt sind.

Während der Berichtszeit in eine Firma in Hofkuss geraten, eine andere hat sich in Weinsberg neu etabliert und konnten dort die Weinsberger Vertragsbestimmungen zur Geltung gebracht werden. Leider gelang es uns nicht, die Arbeitszeit wesentlich zu verkürzen, weil uns dazu der Rückhalt und die Mitwirkung anderer in Betracht kommender Organisationen fehlte, wir haben deshalb in einem Betrieb allein, im zweiten mit den Metallarbeitern, im dritten mit den Lackierern zusammen, nur kurzfristige Verträge abgeschlossen, um nicht gehindert zu sein, wenn auf der ganzen Linie nächstes Jahr um Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft wird, mit in der Vorhut zu marschieren.

Unsere Mitgliederzahl hat sich von 46 auf 83 gesteigert.

In Kaiserslautern kommen sich ausschließlich Militärsattler in Betracht die der Firma Hohenau u. Sohn). Das Verhalten dieser Kollegen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt zu bekommen, führte zu einem idonem Resultat. Die Bestimmungen des zustande gekommenen Vertrags weichen nur unwesentlich von denen des Esslinger Militärsattlerartikels ab. Für die Spezialartikel der Firma konnten befriedigende Vereinbarungen getroffen werden.

Um so weit zu kommen bedurfte es gründlicher Vorarbeiten und mehrmaliger Verhandlungen, welche die öftere Anwesenheit des Gauleiters erforderten. Dem einmütigen Zusammenarbeiten der Funktionäre und dem sicheren Rückhalt derselben an der Kollegenchaft ist es auszusprechen, daß wir diesen Erfolg buchen können.

Das Solidaritätsgedühl der Kollegen und der Eifer, mit welchem unsere Verwaltung für das Interesse der Gesamtheit stets eingetreten ist, bürgt dafür, daß keine Vorteile des Tarifs uns entgehen und auch ständig auf den Ausbau der Organisation und Anführung unserer Mitglieder hingearbeitet wird, deren Zahl von 38 auf 54 gestiegen ist.

In Karlsruhe fand es Anfang 1912 um unsere Verwaltungsstelle schlümm, was auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen war, der nicht nur in den Privatgeschäften, sondern auch in der für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Militärrbranche eingetreten war und Abreise von Kollegen sowie die Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden täglich herunter zur Folge hatte. Unter diesen Umständen blieb uns nur noch ein kleiner Stamm tüchtiger Kollegen übrig, die manchen harten Strauß mit auszufechten hatten, bis es uns, begünstigt durch Eintreten besserer Konjunkturlagen war, mit der Firma Milgen (Militäreffekten) betreffend Tarifabschluss in Unterhandlungen zu kommen. Diese zogen sich mit wechselndem Geschick nahezu 1/2 Jahr hin und bedingten mehrmaliges Vortreffigwerden des Gauleiters, bis wir endlich im Juli ein befriedigendes Resultat erzielten, über welches daselbst gesagt werden kann, was oben betreffs Kaiserslautern angeführt worden ist.

Seither haben wir in dem Betrieb geordnete Verhältnisse. Der Tarif konnte auch, soweit Militärsattler in Betracht kommen, auf eine Sattlerei mit Ladengeschäft übertragen werden.

Leider war es trotz wiederholten Bemühungen noch nicht möglich, besonderen Einfluß auf die Heimarbeiter und -arbeiterinnen der Firma Milgen in Walsch und Umgegend zu gewinnen. Bis in die Verhandlungen des badischen Landtags hinein, bis zu Ministerien und zur Gewerbeinspektion sind Klagen über die dort herrschenden Mißstände gedrungen, aber es ist nicht weiter als zum In-Aussicht-stellen von Erhebungen gekommen und zu einer Erklärung der Firma gegenüber dem Gauleiter, falls sich herausstelle, daß die Zustände wirklich so schlecht seien, wie geschilbert wurden, solle alles getan werden, dieselben zu bessern, auch bestete die Absicht, statt Ausdehnung der Heimarbeit eventuell Betriebswerkstätten in den betreffenden Ortschaften zu errichten. Bis jetzt ist aber in dieser Richtung nicht viel geschehen, Schuld daran ist die Letzterge durch die Heimarbeiter bei Zwischenmeistern in Betracht kommenden Personen.

Sehr erfreulich ist der Zuwachs, welchen die Verwaltungsstelle durch Kuppelheimerskollegen (Reifenartfäbriker) erhalten hat, worüber aus taktischen Gründen zu gegebener Zeit besonders berichtet wird.

Erwähnt sei vorläufig nur, daß es auch an diesem Ort zu tagen beginnt und die Aussichten auf Gründung einer Verwaltungsstelle nicht ungünstig sind. Die Zahl unserer Karlsruher Mitglieder hat sich von 20 auf 73 erhöht. (Schluß folgt.)

### Heimarbeiter und Gewerbesteuer!

In Nr. 22 unserer Zeitung vom 20. Mai d. J. war bereits der Bericht über eine Verhandlung vor dem Offenbacher Schöffengericht zu lesen, welche gegen den Heimarbeiter Jean Ruth wegen Nicht-einlösung eines Gewerbescheines stattfand und in deren Verlauf Ruth von Strafe und Waisen frei gesprochen, die Waisen aber der Staatskasse auferlegt wurden. Damit war endlich von herantretender Stelle die seit Jahren schon hitzige Frage entschieden, ob Heimarbeiter zur Lösung eines Gewerbescheines bezgl. Zahlung von Gewerbesteuern verpflichtet sind. Bis dahin schien sich die Steuerbehörde selber im Zweifel zu befinden, wen sie zur Zahlung von Gewerbesteuern heranzuziehen habe, und die Aufforderungen an Heimarbeiter zur Lösung von Gewerbescheinen konnten eigentlich nur als lösende Verträge bezeichnet werden. Da wurden mandats angefordert, die ohne jegliche Diskretion arbeiteten, während man andere mit einer Anzahl Diskretionen ganz unbehelligt ließ. Die Herren von der Steuerbehörde nehmen eben das Geld, wo sie es kriegen, und wer sich einschüßeln ließ, löste seinen Gewerbeschein und zahlte bravemüde die ihm aufgehobenen Steuern. Im Anfang d. J. aber kam Einem in die Sache. Er der unerlässliche Steuernebel sehr besondern Sparrer verpünte über ein neuer Mann im Steueramt seine Finanzmühe in besondere Beachtung rufen wollte, brauchen wir hier nicht zu untersuchen, genug, die Heimarbeiter mit und ohne Diskretion wurden jetzt allgemein und nachdrücklich zur Lösung von Gewerbescheinen aufgefordert. Diejenigen, welche organisiert waren und den Weg zum Verbandsgewerksamt nicht scheuten, haben auf anderen Rat hin die Lösung des Scheines trotzdem unterlassen und, geizig auf den Rechtschutz unseres Verbandes, gerichtliche Entscheidung abgewartet. Leider aber haben sich bei diesem Antritte der Steuerbehörde auf den ohnehin beschränkten Geldbeutel der Heimarbeiter auch eine ganze Anzahl Kollegen einschüßeln lassen und den Gewerbeschein schleunigst eingelöst.

Der Steuerbehörde aber kam, trotz der inzwischen erfolgten, oben angeführten gerichtlichen Entscheidung der rechte Appetit erst beim Essen. Sie, die den Heimarbeitern öfters verdrisserte, daß diese nur den Gewerbeschein zu lösen hätten, womit aber Gewerbesteuer durchaus nicht verbunden sei, defraktierten den Heimarbeitern jetzt Gewerbesteuern, daß denen die Augen übergingen. Der Arbeitstisch, der Stuhl, die Meisterhäufel und der Keimstiel des Heimarbeiters wurden zu wahren Juwelen, kostbarer als der Diamantfund einer Millionärs-Tochter. Durch eine Verrechnungsaart, wie sie nur eine Steuerbehörde fertig bringt, wurde den Heimarbeitern ein Betriebskapital von 5000-60000 Mk. mit der dieser Summe entsprechenden Gewerbesteuer aufgemerkt. Mit welcher verwunderlichen Augen mögen die so beglückten Heimarbeiter ihren verheilerten Familienschatz, an welchem sie mangels eines besondern Wertmaßes arbeiten, betrachtet haben. War der so im Werte gestiegen, seitdem er neben seiner ursprünglichen Bestimmung auch zum Arbeiten gehalten wurde? Der alte Strohhalm mit durchgezogenem Stiel und abgetrodener Rinde, der gepirngene Suppenteller, der seit seinem Unfall und trotz seiner dadurch hervorgerufenen Invalidität noch als Meisterhäufel dienen mußte, der alte Keimstiel, der einst als Wirtstisch bessere Zeiten gesehen, welche ungeheuren Werte stellten doch in all diesen Sachen, Schätze, welche zu haben der Steuerbehörde vorzuziehen geliebten. Ja, die Steuerbehörde mußte erst den Heimarbeitern sagen, was alle diese Dinge wert sind, hätte sie ihnen auch nur angegeben, wo man die Sachen annähernd zu dem Wert verkaufen kann. Aber das reht die Steuerbehörde nichts an; der Heimarbeiter soll diese Dinge ja nicht verkaufen, sondern als sein Betriebskapital verwahren. Es gesehen heute noch Zeichen und Wunder, wenigstens bei den Steuerämtern. Wird da auch nicht mehr, wie bei der Hochzeit zu Bana, Wasser in Wein verwandelt, so läßt man doch den extrümmten Wein des Portefeuilles-Heimarbeiters und andere Wünsche um so leichter zu Wasser werden. Die Steuerbehörde hat manden armen Proleten, der als Heimarbeiter an seinem Klüdenschatz, an einem auf den Wasserstein gelegten Brett oder — wie unsere Zeitung schon einmal schrieb — am Fensterbrett bis in die späte Nacht hinein schuftet, zum reichen Mann gemacht. 60000 Mk. Betriebskapital! Was da wohl alles mit eingerechnet wurde? Die Werten, auf denen die nassen Leberstücke zum Trocknen ausgelegt werden, der Fußboden, auf welchem schon mandmal in Ermangelung eines Schneidbrettes zugeschnitten wurde, die Petroleumlampe, welche dem Heimarbeiter oft bis in die späte Nacht hinein zu leuchten, zugleich aber auch als Heizapparat für Streicheisen zu dienen hat, und wer weiß alles noch mehr.

Rüchwehr, wärz nicht tauzig, so wärz zum Baden. Ein Hohn ist es auf das so oft schon geschilderte Elend der Hausindustrie, was sich die Steuerbehörde bei den Portefeuilles-Heimarbeitern von Offenbach und Umgebung gestattet. Selbständige

und Gewerbetreibende sind die Heimarbeiter nach Ansicht der Steuerbehörde. Als ob es einen unfruchtlichen und unethischen Arbeiter gäbe als einen Heimarbeiter. Ihnen wird sowohl das Material geliefert als die Art und Verfertigungsart der Arbeit genau vorgezeichnet. Der Heimarbeiter hat weder Unternehmerrisiko, noch sonstige Zurechnungen irgendwelcher Art. Er erhält lediglich seinen Arbeitslohn, genau, ja häufig noch niedriger als der Werkstattarbeiter, und hat außerdem das Vergnügen, die Werkstätte sowohl als noch Heizung und Beleuchtung im Interesse des Arbeitnehmers zu genießen. Kontrolliert wird er wie der Werkstattarbeiter durch den Fabrikanten und dessen Angestellte, die oft genug bei ihm verstopfen und seine Arbeit nicht darin, daß er morgens früher aufsteht, abends aber bis zur Erleichterung arbeiten darf und die regelrechten Eisenarbeiten nicht einzubringen braucht. Das ist in Wahrheit die wirtschaftliche Freiheit und Selbstständigkeit des Portefeuilles-Heimarbeiters.

Die Steuerbehörde aber sieht sich mit fälschlich Zählung über alle diese Bedenken hinweg und defraktiert einfach: Die Heimarbeiter sind selbständige Gewerbetreibende, ihnen ist keine Kabrifischeit maßgebend in die Ehren, den Gläublichen schlägt keine Stunde zum Aufstehen, sie sind wirtschaftlich frei und müssen demzufolge Gewerbesteuern zahlen und das nicht zu knapp. Mit derselben Definition hätte man auch die Gelegenheitsarbeiter als selbständige Gewerbetreibende zur Lösung des Gewerbescheines anhalten und zur Gewerbesteuer verurteilen können. In der Einschätzung des Betriebskapitals hätte sich die fündige Steuerbehörde sicherlich auch da zu helfen gesucht.

Mit dieser willkürlichen und geradezu angeberulichen Veranlagung der Heimarbeiter beidseitige sich dem auch am Freitag, den 25. Juli d. J., eine zur beabsichtigte Veranlagung der Offenbacher Heimarbeiter in der Turnhalle. Dazu waren neben dem sozialdemokratischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten Karl Ulrich auch zwei Abgeordnete der Stadt Offenbach, die Herren Koch und Porth erschienen. Nachdem der Portefeuilles-Heimarbeiter A. Loh in kurzen Ausführungen auf die ungedrehtigte Steueranlagung der Heimarbeiter und deren wirtschaftliche Stellung im Produktionsprozeß hingewiesen, erariff zunächst Landtagsabgeordneter Ulrich das Wort und legte dar, daß die Stadtverordnetenversammlung auf die Veranlagung zur Gewerbesteuer gar keinen Einfluß hat. Das sei Sache der Veranlagungskommission und der Steuerbehörde. Diese stühten aus den Steuerpflichtigen herauszuholen, was herauszuholen sei, ohne Rücksicht auf etwaige Härten der Gesetzesauslegung. Daß es sich bei der Gewerbesteuerpflicht der Heimarbeiter tatsächlich um eine Frage der Gesetzesauslegung handelt, geht u. a. daraus hervor, daß in Pacher 3. B. die Veranlagungskommission es abgelehnt habe, die Heimarbeiter als selbständige Gewerbetreibende zu befrachten. Die Offenbacher Portefeuilles-Hausgewerbetreibenden seien nichts anderes als selbständige, auf Stadthof arbeitende Lohnarbeiter, die allerdings nicht in den Betriebsräumen des Unternehmers, sondern in ihrer eigenen Wohnung schafften. Ihnen fehle die wirtschaftliche Selbstständigkeit, diese aber sei die Grundlage für die Gewerbesteuerpflicht. Alle Heimarbeiter müßten gegen ihre Veranlagung reklamieren und den Rechtsweg bis zur letzten Instanz in einmütigen Kampfe durchzuführen. Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung werde zu erwägen haben, inwieweit durch Ortsstatut auf Grund des Artikels 16 des neuen Gemeindeumlagegesetzes, und zwar sowohl des Absatzes 1 wie des Absatzes 3, den Heimarbeitern zu helfen ist.

Der Gauleiter, Herr Höl, schilderte nodmals die tatsächliche Stellung des Heimarbeiters, seine wirtschaftlich abhängige Lage und wies nach, daß der Heimarbeiter der Portefeuilles-Industrie unter keinen Umständen als selbständiger Gewerbetreibender angesehen werden kann. Wir haben allen Heimarbeitern darum den Rat gegeben, die Einlösung der Gewerbescheine zu verweigern und gewahren in dieser Sache unseren Mitglieder Rechtsschutz bis zur letzten Instanz. In Sachen des Kollegen Jean Ruth habe uns das Offenbacher Schöffengericht Recht gegeben, und so wie der Fall Ruth liegen alle anderen Fälle von Heimarbeit. Auch Autoritäten auf dem Gebiete des gewerblichen Rechts stehen durchaus auf unserem Standpunkt. Bei unseren Heimarbeitern liegt kein Werkvertrag, sondern durchweg Dienstvertrag vor und sind diese danach zu behandeln. Die Organisation habe die Sache in die Hand genommen und werde alles tun um eine für die Heimarbeiter befriedigende Lösung herbeizuführen. Leider aber müsse auch konstatiert werden, daß der größte Teil der in der Versammlung Anwesenden der Organisation heute fernsteht, wie auch diejenigen von Schuld nicht ganz freizusprechen sind, welche während der guten Konjunktur am Markt mit hohen Löhnen gepreßt und die vielen mageren Wochen vergessen haben, welche gerade die

Portefeuilles-Industrie in der langen, kalten Saison mit sich bringt. Wo es nun an den Geldbeutel geht, langen auch die Arbeitgebern an zu protestieren und sich auf ihre Arbeiterrechte zu beziehen. Reiner ist das mit dem Bewußte, daß die uns Annehmenden nunmehr den Weg zum Verstande der Sattler und Portefeuilles finden mögen, um mit vereinter Kraft und Geschlossenheit den Unterrechtigkeiten, woher sie auch kommen mögen, wirksam entgegenzutreten.

Herr Abgeordneter Koch erklärte, daß auch er mit dem Vorgehen der Steuerbehörde durchaus nicht einverstanden sei und ersucht die Heimarbeiter gegen die diesjährige Veranlagung vor allem zu reklamieren.

In gleichem Sinne äußerte sich Herr Abgeordneter Porth, während der Reduktion des Offenbacher Abgeordneten, Herr Höl, sprach, wies er, daß die Offenbacher Portefeuilles-Heimarbeiter vom Gewerbesteueramt schon immer als selbständige Lohnarbeiter behandelt wurden. Es gilt also zunächst gegen die ungedrehtigte Veranlagung der Heimarbeiter zur Gewerbesteuer persönlich zu reklamieren. Außerdem werden wir zu der Frage noch in einem demnächst stattfindenden Protestversammlung Stellung nehmen, welche allen Portefeuilles-Heimarbeitern des gesamten Offenbacher Industriegebietes Gelegenheit geben wird, sich zu der für sie so überaus wichtigen Sache zu äußern und gegen das ungedrehte Vorgehen der Steuerbehörde Einspruch zu erheben. Sorgen dann die Kollegen dafür, daß der letzte Heimarbeiter und die letzte Heimarbeiterin unseres Berufes in dieser Versammlung vertreten ist, dann wird auch der heilige Landtag wie die heilige Regierung an dieser Demonstration nicht achtlos vorbeigehen können, sondern den Steuergefahren eine Auslegung geben müssen, wie sie dem gesunden Volksempfinden als auch der Zahlungsfähigkeit unserer heimarbetenden Bevölkerung entspricht.

E. D.

### Zehnte und elfte Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe.

Nach dem Vorhitz des Herrn Magistratsrat v. Schulz fand am 10. Juli und am 7. August die 10. und 11. Sitzung der Schlichtungskommission für den Berliner Tarifvertrag der Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe statt. Als Beisitzer waren erschienen seitens der Arbeitgeber die Herren Carl Wünsch und Carl Kehler, seitens der Arbeitnehmer die Kollegen Franz Vanger und Fritz Hoff. Für die Arbeitgeber plädierten als Obmann Herr E. G. Grohe und Herr Fr. H. Voigt, für die Arbeitnehmer der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Berlin, Kollege Schulz.

Verhandelt wurde als erier Punkt gegen die Firma A. Rosenbergs jun. Wie der Vertreter unserer Organisation, Kollege Schulz, ausführte, weigerte sich Herr Rosenbergs die laut Vertrag ab 1. Juli fällige Zulage von 5 Proz. an die bei ihm beschäftigten Kollegen zu zahlen. Der Bericht des Kollegen Schulz, die Anerkennung des Vertrages zu erwirken, erwiderte damit, daß Herr Rosenbergs unserem Vertreter einfach die Färe wies, so daß die Schlichtungskommission sogar zu einem so klar liegenden Fall Stellung nehmen mußte. Vor der Schlichtungskommission erhob der Vertreter des Herrn Rosenbergs, Herr Werkmeister Siele, den Einspruch, daß Herr Rosenbergs schon im September 1912 durchweg allen Arbeitern eine Zulage gegeben hätte, so daß er sich herredlich glaube, die vertragliche Zulage dieses Jahres zu verweigern. Da der Vertreter der Firma kein Mandat hatte, verplaidweise die Zahlung der fünfprozentigen Zulage anzuerkennen, fällt die Schlichtungskommission nach kurzer Beratung einen Schiedspruch, durch welchen die Firma verurteilt wurde, die fällige Zulage an die in Frage kommenden Arbeiter zu zahlen, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli dieses Jahres.

Der zweite Fall behandelte die Klage unserer Organisation gegen die Kofferfabrik von Zimmermann u. Maerten, die in Werder a. O. unter dem Namen Hans A. Zweig einen Zwischenmeisterbetrieb errichtet hat, um so die vertraglichen Bestimmungen auszufüllen. (Siehe diesbezgl. Artikel in der Nr. 16 der Sattler- und Portefeuilles-Zeitung.) Vom Kollegen Schulz wurde in der mündlichen Verhandlung besonders herborgehoben, daß die Firma Zimmermann u. Maerten ursprünglich die Absicht hatte, in Werder selbst zu fabrizieren, unter der Voraussetzung, daß sie dort aller tariflichen Pflichten entbunden sei. Erst als wir der Firma klar gemacht hatten, daß auch für den Betrieb in Werder unser Vertragsverhältnis Geltung habe, wurde uns das Versprechen, daß von der Errichtung des Zweigbetriebes in Werder Abstand genommen werden sollte. In Wirklichkeit hat die Firma dieses Versprechen nicht innegehalten, sondern nur eine andere Form

gemählt, in der Absicht, auf diese Art unseren Entspruch und das bestehende Vertragsverhältnis unwirksam zu machen. Nach unserer Meinung ist die Firma Zimmermann u. Waerten selbst Inhaberin des Werberischen Betriebes und der in Werder firmierende Herr Zweig nur ein vorgeschobener Zwischenmittler. Den Beweis für diese Behauptung erbrachten wir darin, daß erstens die Mäntel des Betriebes in Werder von der Firma Zimmermann u. Waerten gemietet sind; zweitens, sämtliche Werkzeuge von der Firma Zimmermann u. Waerten beschafft wurden; drittens, der Buchhalter Herr Kaufmann wochenlang in Werder gewesen ist um dort den Betrieb einzurichten, und zwar auf Kosten der Firma Zimmermann u. Waerten; viertens, die Firma Zimmermann u. Waerten nicht nur Meister, sondern auch sehr viel Rohmaterial nach dem Werberischen Betrieb geliefert hat und fünftens, für Herrn Zweig die Bestimmung besteht, nur für die Firma Zimmermann u. Waerten zu liefern. Alle diese Dinge zusammen genommen, fernzudenken den Betrieb in Werder als Zwischenmittlerbetrieb, für welchen auch das mit der Firma Zimmermann u. Waerten abgeschlossene Tarifverhältnis Geltung haben müsse. Auf Grund dieser Feststellungen beantragten wir, daß die Herren Zimmermann und Waerten durch Spruch der Schlichtungskommission angehalten werden, auch in dem Werberischen Betrieb die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen wie in dem Berliner Geschäft und für die Zeit der bisherigen Fabrikation den Arbeitern in Werder für die vertragswidrige Beschäftigung eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Als Vertreter der Firma war der Buchhalter Herr Kaufmann erschienen, der durch die Erklärung überreichte, daß der Betrieb in Werder niemals ein Zweigbetrieb der Firma Zimmermann u. Waerten sei. Es bestesse vielmehr nur eine Interessengemeinschaft zwischen der Firma Zimmermann u. Waerten und dem Herrn Zweig, was zur Genüge aus dem Verträge hervorgehe, der zwischen beiden Firmen abgeschlossen sei. Dieser Vertrag wurde nunmehr der Schlichtungskommission vorgelegt. Beabsichtigte es noch eines unabweislichen Beweises, daß es sich bei dem Werberischen Betrieb um einen reinen Zwischenmittlerbetrieb handelt, so wurde dieses durch den vorgelegten Vertrag erbracht. In den entscheidenden Bestimmungen dieses Vertrages wird gesagt: Die Firma Hans H. Zweig mietet von der Firma Zimmermann u. Waerten die in Werder a. S., Eisenbahnstr. 103/4, gelegenen Fabrikräume zu einer Jahresmiete von 1800 Mk. und errichtet in denselben eine Kofferfabrik. Die Firma Zweig übergibt der Firma Zimmermann u. Waerten den Alleinverkauf ihrer Fabrikate und verpflichtet sich bei einer Konventionssstrafe von 50 Mk. pro Stück, ihre gesamte Produktion an die Firma Zimmermann u. Waerten abzugeben. Die Firma Zweig verpflichtet sich, ihren gesamten Bedarf an Rohmaterialien usw. nur von der Firma Zimmermann u. Waerten zu beziehen, dagegen verpflichtet sich die Firma Zimmermann u. Waerten, nicht die gesamte Requirierung in Rohmaterial zu machen, sondern stets soweit Absatz-Regulierung zu stellen, daß Herr Zweig seinen Verpflichtungen an Abnehmern und Spesen gerecht werden kann. Die Firma Zimmermann u. Waerten verpflichtet sich dagegen, die gesamte Produktion des Herrn Zweig abzunehmen und bei veringertem Bedarf Herrn Zweig davon zu unterrichten, damit dieser seine Produktion danach einrichten kann.

Trotz dieses Vertrages tat die Schlichtungskommission noch ein übriges und ordnete weitere "Weiseerhebung" durch Vorlegung der Bücher an, die dann auch in der zweiten Sitzung zur Stelle waren. In der nachmalig aufgenommenen mündlichen Verhandlung mußte Herr Kaufmann auf Anfrage bestätigen, daß die gesamte Einrichtung des Betriebes von der Firma Zimmermann u. Waerten beschafft worden ist, daß auch Herr Zweig gar nicht den Kredit besitzt, um das notwendige Rohmaterial beschaffen zu können. Nach Prüfung der Bücher durch die Schlichtungskommission fällt diese als Schiedsgericht den Spruch, daß der Betrieb in Werder nur ein Zweigbetrieb der Firma Zimmermann u. Waerten ist, in dem die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen sind, wie in dem Berliner Betrieb der Firma.

Der dritte Verhandlungsgegenstand war eine Frage prinzipieller Natur. Es besteht nämlich bei der hiesigen Militärbehörde die Einrichtung, daß sich die Stellungspflichtigen ihren Leistungszeiten in den Tagesstunden von 9-2 Uhr aus dem Bureau in der Dadestraße holen müssen. Aus diesem Anlaß sind die Betreffenden gezwungen, etliche Stunden Arbeits-

zeit zu veräumen. Wir sind nun der Ansicht, daß derartige Zeitveräußerung auf Grund unseres Tarifvertrages vom Arbeitgeber begehrt werden müssen, da das Abholen des Leistungscheines mit der Pflicht, sich zur Mützung zu stellen, zusammenhängt. Die Arbeitgeber befreiten die Verpflichtung, auch diese Zeitveräußerung zu entschädigen, da bei dem Abschluß des Vertrages, wie auch der niedergelegte Wortlaut zeigt, nur von Mützung selbst die Rede war. Sie betonen insbesondere, daß wir dann ja mit demselben Recht bei irgendwelchen Anordnungen der Militärbehörde, die eine Zeitveräußerung der Arbeitnehmer bedingen, ebenfalls Bezahlung dieser Stunden verlangen könnten. Die Militärbehörde war auf Verstoß der Schlichtungskommission um Auskunft darüber nicht zurückgeblieben, ob das Abholen des Leistungscheines ein Teilzeit des Mützungsgeschäftes sei. Diese Frage wurde bejaht. Da aber von beiden Parteien betont wurde, sofern ihrer Ansicht nach Rechnung getragen werde, die Angelegenheit bis zum Tariftage zu verfolgen, hielt es die Schlichtungskommission für ratsam, Herrn Schickmader um Auskunft zu ersuchen, wie weit diese Frage eventuell beim Abschluß des Vertrages behandelt sei. Damit war die vorliegende Tagesordnung erschöpft. (F. S.)

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Bremen.** Wie wir in der letzten Nummer noch kurz mitteilen konnten, sind unsere Kollegen in den Bremer Carosierwerken (normalis Louis Gärtner) am Montag, den 4. August, in den Streik getreten wegen Maßregelung zweier Verbandsmittglieder, darunter der Vertrauensmann des Betriebes. Schon 14 Tage früher war bereits eine Entlassung vorgekommen, wozu das sonderbare aufgelegte Weisen des Meisters Zahn viel beigetragen hatte. Aus Anlaß dieser Geschehnisse ergaben sich weitere Differenzen, die sogar zum Gewerbegericht führten, ohne eine Klärung zu schaffen. Die Kollegen behaupteten, daß Meister Zahn bei der geringsten Gelegenheit mit dem Hinweis drohe, eine Behandlung, die früher in dem Betrieb nicht üblich war. Bei der Feststellung dieser Tatsache drohte man unseren Vertrauensmann auch schon mit der Entlassung, die denn auch nach 14 Tagen erfolgte. Die Kollegen konnten sich dieses unmöglich gefallen lassen, beschloßen aber noch am Montag in den Betrieb zu gehen, jedoch die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis das eine Verhandlung über die Wiedereinstellung stattgefunden habe. Der Geschäftsführer verlangte unbedingt Weiterarbeiten und lehnte jedes Verhandeln ab, worauf die Kollegen einmütig den Betrieb verließen. Eine Verhandlung, welche am Mittwoch durch den Zentralvorstand geführt wurde, ergab, daß hier eine Maßregelung des Vertrauensmannes vorlag, weil er der Firma durch seine Aussagen auf dem Gewerbegericht unbedeutend geworden war. Die Firma behauptete aber immer wieder, daß Arbeitsmangel vorliege, und daß noch mehr Arbeiter zur Entlassung im Laufe der Woche gekommen wären. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß die Firma sich frampfhaft bemüht, Ersatzkräfte heranzuziehen. Der Firma wurde unterdessen das Angebot gemacht, die Arbeitszeit auf sieben Stunden zu verkürzen, um so alle Bereitwilligen wieder zu beschäftigen. Der Geschäftsführer wollte in dieser Angelegenheit nicht genügend Vollmacht besitzen, erklärte sich aber für seine Person bereit, unter diesen Umständen den einen der beiden Entlassenen dann wieder einzustellen, nicht aber den Vertrauensmann, im übrigen müsse er aber erst die Zustimmung des Herrn Gärtner besitzen. Da aber der Chef auf Reisen war, mußte erst telegraphisch angefragt werden, weshalb wurde eine Verhandlung bis zum Abend an dem betreffenden Verhandlungstage nicht mehr erzielt, so daß der Streik weitergeht. Die Kollegenschaft ist überzeugt, daß diese Dinge nicht vorgekommen wären, wenn der Herr Direktor anwesend gewesen wäre, und daß der Meister Zahn und der Geschäftsführer diesen Schlag mit Vorbedacht ausgeführt haben. Die Firma wird also notgedrungen Garantien schaffen müssen, um einmal eine andere Behandlung durch den Meister Zahn herbeizuführen, und im weiteren, daß das Entlassungsrecht nur der Betriebsleitung zusteht. Da die Firma in allen Automobilblättern Sattler sucht, ist der Zugang streng fernzuhalten.

**Brandenburg.** Die Aussperrung dauert noch fort. Die Firma Reichstein bemüht sich, in der Tagespresse den Nachweis zu erbringen, daß sie zu der Aussperrung gezwungen wurde durch die ungebührlichen Forderungen der Arbeiter. In der "Arbeitsgezeitung" ist ein besonderer Artikel erschienen, worin die Behauptung aufgestellt wird, daß die Firma auch bei den diesmaligen Verhandlungen das weiteste Entgegenkommen bewiesen habe. Ein Vergleich der beiden Schreiben, welche wir in der vorigen Nummer veröffentlichten, zeigt, wie unwahr diese Behauptung ist. Zurzeit sind 82 männliche und 27 weibliche Mitglieder unseres Verbandes an der Aussperrung beteiligt.

**Aus unserem Beruf.**

**Die Einführung einer Automobilsteuern** wird in Frankreich beabsichtigt. Nach einem dem Budgetausschuß der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf soll die Steuer je nach den Pferdestärken 50 bis 250 Fr. jährlich betragen. Der Ertrag dieser Steuer, die acht Millionen Fr. jährlich einbringen soll, ist zur Unterhaltung der staatlichen Straßen bestimmt. (Tit.)

**Pferd und Automobil.** Trotz des beispiellosen Aufschwunges der deutschen Automobilindustrie hat nach der Statistik die Pferdeexport nach Deutschland immer noch zugenommen. Die Zunahme erreichte sich namentlich auf leichte Arbeitspferde, die für Lieferungsweagen aller Art gebraucht werden, also zweifellos ein Gradmesser für das erfreuliche Wachstum von Handel und Gewerbe aller Art. In das deutsche Zollgebiet wurden im Jahre 1910 eingeführt: 149 104 Pferde im Gesamtgewicht von 105 711 000 Kilo, während im ganzen 71 116 Pferde im Werte von 2 538 000 Mk. ausgeführt wurden, so daß der Hebereschlag des Einfuhrwertes über den Ausfuhrwert rund 103 Millionen beträgt. (Tit.)

**Aus Industrie und Handel.**

**Unsere Ausfuhr im ersten Halbjahr 1913.** Wir haben bereits in unserer letzten Nummer einige Zahlen über dieses Thema gebracht. "Kurs und Bedarf" ist in der Lage, ausführliche Angaben über die Verteilung der Ausfuhr auf die einzelnen Länder zu bringen und geben wir nachstehend einen Auszug daraus wieder: "Unsere Gesamtexporteure in Lederwaren, die sich in Sattlerwaren (Reisetaschen und Handkoffer aus Leder) und Täschnerwaren (Geldbörschen, Zigarrens usw. Taschen, Näh- und Reiseeffaires, Umhängetaschen aus Leder oder Kunstleder) gliedern, stellten sich in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1913 auf 14 106 Doppelzentner gegen 14 117 Doppelzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Abnahme ist mithin auf 11 Doppelzentner zurückgegangen, und man kann wohl behaupten, daß wir bei besseren allgemeinen Konjunkturbedingungen wahrscheinlich ein positives Ergebnis hätten verzeichnen können. Was den Wert der ausgeführten Waren angeht, so hat die Zunahme, welche am Schlusse des ersten Jahresviertels 815 000 Mk. betrug, weiter erhebliche Fortschritte gemacht. Die amtliche Statistik berechnet nämlich den Wert der deutschen Lederwarenausfuhr für die Berichtszeit auf 14 884 000 Mk. gegen 11 712 000 Mk. in 1912, so daß sich nunmehr ein Plus von 2 972 000 Mark ergibt. Ehen wir nun zu, wie sich das Resultat auf die beiden angeführten Hauptwarengattungen verteilt. Auf die Position "Sattlerwaren: Reisetaschen und Handkoffer aus Leder" entfielen 1551 Doppelzentner Ausfuhr gegen 2551 Doppelzentner im Vorjahre. Die Abnahme ist hier sehr bedeutend, sie beträgt 1000 Doppelzentner, so daß die verminderte Abnahme im Gesamtergebnis allein auf feinere Lederwaren entfällt. Auch eine Verminderung des Wertes der angeführten Waren hat sich ergeben, indem er von 1 361 000 Mk. in 1912 auf 1 079 000 Mark in 1913 sank, also um 282 000 Mk., und auch hier ist mithin das finanzielle Plus der Gesamtsumme aus dem Erlös in Täschnerwaren herzuleiten. An dem Ausfall sind wiederum sämtliche europäischen Länder, die für die deutsche Leder- bzw. Sattlerwareindustrie als Abnehmer in Betracht kommen, beteiligt. Wenn der Bedarf der Türkei von 73 Doppelzentner auf nur 2 Doppelzentner zurückging, so wird das ein jeder in Anbetracht der kritischen Lage dieses Landes während der Berichtszeit begreiflich finden. Um so bemerklicher ist jedoch der Rückgang der Entnahme Großbritanniens, wohin nur 216 Doppelzentner gegen 853 Doppelzentner im Vorjahre abgesetzt werden konnten. Wir haben also in der Ausfuhr nach unserem wichtigsten Absatzgebiete einen ganz enormen Ausfall zu verzeichnen. Auf welche Ursachen er zurückzuführen ist, das läßt sich nicht so leicht feststellen. Die Gründe sind wohl hauptsächlich in dem schlechteren Geschäftsgang in England, der zunehmenden Konkurrenz im Lande selbst und der ungünstigen Witterung für die Reisezeit zu suchen. Die Absatzfiguren für die wichtigsten anderen Länder betragen: für die Niederlande 159 Doppelzentner (452 Doppelzentner), für die Schweiz 155 Doppelzentner (307 Doppelzentner), für Oesterreich-Ungarn 51 Doppelzentner (111 Doppelzentner), für Italien 53 Doppelzentner (98 Doppelzentner). Die Zahlen beweisen, daß die ungünstigen Absatzverhältnisse für Sattlerwaren bzw. Reiseartikel, unter denen unsere leistungsfähige Industrie schon seit längerer Zeit leidet, sich immer noch nicht gebessert haben. Von den außereuropäischen Ländern, die als Käufer am deutschen Markte für Lederwaren auftreten, ist ersichtlicherweise zu erklären, daß ihr Bedarf und ihre Aufnahmefähigkeit stetig zunimmt. So konnten wir nach Argentinien 192 Doppelzentner gegen 78 Doppelzentner im Vorjahre und nach Brasilien

183 Doppelzentner gegen 105 Doppelzentner im Vorjahre exportierten.

Zu der Position Täschnerwaren, die, wie schon erwähnt, die Artikel Weidmännchen, Zigarren- usw. Taschen, Näh- und Reissencassates, Umhängetaschen aus Leder oder Stummleder umfasst, beträgt die Ausfuhr in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 12.555 Doppelzentner gegen 11.566 Doppelzentner in 1912, sie erfährt somit eine Steigerung von 989 Doppelzentner. Der Wert dieser Warengruppe erhöhte sich noch bedeutend mehr, nämlich von 10.351.000 Mark in 1912 auf 13.005.000 Mk. in 1913, erbrachte somit für sich allein ein Mehr von 2.654.000 Mk. Aus diesem für die heutige Zeit ziemlich guten Resultat geht hervor, daß die Absatzverhältnisse für die feinere Lederwarenindustrie ungünstiger liegen als für Sattlerwaren. Trotzdem also in dem wichtigsten Fabrikationszentrum unserer Lederwarenindustrie, in Offenbach a. M., in den letzten Monaten über schlechten Geschäftsgang und mangelnden Absatz geklagt wurde, hat nach den Zahlen der amtlichen Statistik unser Export in diesem Jahre zugenommen. Der Hauptanteil der Ausfuhr in diesen Waren entfällt mit 5732 Doppelzentner auf Großbritannien gegen 4080 Doppelzentner im Vorjahre; an zweiter Stelle stehen die Niederlande mit 1194 Doppelzentner gegen 1178 Doppelzentner in 1912. Fernerreich- Ungarn entnahm dem deutschen Markt 834 Doppelzentner gegen 714 Doppelzentner im Vorjahre, Frankreich steigerte seinen Bedarf von 337 Doppelzentner auf 562 Doppelzentner, Belgien von 415 Doppelzentner auf 444 Doppelzentner, Nach Schweden führten wir 287 Doppelzentner gegen 241 Doppelzentner in 1912 aus, während Rußland 161 Doppelzentner gegen 102 Doppelzentner im Vorjahre von Deutschland kaufte. Dagegen ging der Bedarf der Schweiz herunter von 389 Doppelzentner in 1912 auf 301 Doppelzentner in diesem Jahre, der Italiens von 184 Doppelzentner auf 180 Doppelzentner. Von den Balkanstaaten verringerte sich der Verbrauch der Türkei von 351 Doppelzentner in 1912 auf 88 Doppelzentner in diesem Jahre, während Rumänien von 169 auf 54 Doppelzentner herunterging. Unser Absatz nach den außereuropäischen Ländern hat bei den meisten einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Nur die Ver. Staaten von Amerika kauften in diesem Jahre weniger, nämlich 160 Doppelzentner gegen 189 Doppelzentner in 1912. Australien steht trotz einem Minus von 3 Doppelzentner mit seiner Entnahme von 408 Doppelzentner an der Spitze. Neben wir noch die Position Albums (Sammelbücher) mit in den Kreis unserer Betrachtung, so ist in dieser Warenart eine Zunahme unserer Ausfuhr von 2971 Doppelzentner in 1912 auf 3091 Doppelzentner in 1913 herzuwachsen. Der Wert dieses Exportes stieg entsprechend von 411.000 Mk. auf 493.000 Mk. Es ist also endlich statt des gemachten Rückschlusses eine kleine Steigerung unseres Absatzes zu verzeichnen, die sich hoffentlich auch in der zweiten Hälfte des Jahres fortsetzen wird. Von den beiden in Betracht kommenden Ländern kaufte Großbritannien 970 Doppelzentner (848 Doppelzentner), die Schweiz 235 Doppelzentner (200 Doppelzentner).

An objektiver Würdigung des Gesamtergebnisses unserer Lederwarenausfuhr können wir annehmen, daß unsere Industrie nach Wiedergebore friedlicher Zustände wieder besseren Zeiten entgegenzusehen scheint.

Die Militärreifeffektenfabrik H. Th. Hoffmann in Berlin ist in Konturs geraten. Die Forderungen betragen über 200.000 Mk. Was die Gläubiger aus der Masse erhalten werden, ist noch nicht fest, da nach der „Zeitschrift für den Lederhandel“ die Bücher nicht ordnungsmäßig geführt sind.

Die Uhörer Lederwarenfabrik von Wollschau u. Frankenstein soll nach unserem Budapestischer Nachorgan vor der Auflösung stehen. Die Firma ist dadurch im Ausland bekannt geworden, weil längere Jahre der Postort über sie verhängt war.

Korrespondenzen.

Zeis. Am Freitag, den 1. August, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Restaurant Kämpfe statt. Zwei derselben war, wieder einmal etwas mehr Mitglieder in der Versammlung zu sehen, deshalb wurde dieselbe gleich nach Arbeitschluss einberufen. Kollege Leng hatte sich hierzu ein Referat ausgearbeitet mit dem Thema: Was geht in unserer Zählstelle vor? Referent führte nun aus, daß eine sehr große Laubstich in unserer Zählstelle eingetreten sei, und die Verwaltung eigentlich nicht weiß, ob es an der Verwaltung oder an den Mitgliedern selbst liege. Er schildert die verschiedenen Missetände; unter anderen die Interessentlosigkeit an dem ganzen Verbandsleben, Nichtbeteiligung an Diskussionen, und zu wenig Besen der Verbandszeitung. Diese Hauptfaktoren sind ein großer Gemütschub, Referent führt weiter vor Augen, wie die Mitglieder-

zahl von 1905 1910 gesunken, aber nach dem Streik wieder retour gegangen sei. Dann erinnert er die Mitglieder an die Worte des Zentralvorstandes, die derselbe seinerzeit 1905 getan, daß sie nicht früher wieder nach Zeis kommen würden, bevor nicht ein regeres Leben in die Zetzer Kollegen komme, und so sieht es bald jetzt nach acht Jahren wieder aus. Desgleichen kommt Medner noch auf das Gewerkschaftsrecht zu sprechen, und rügt die schwache Vertretung, betont, daß sich diejenigen schämen müßten, welche von derartigen Veramteilungen fernblieben.

Der Hauptzweck der heutigen Versammlung war, den Mitgliedern vor Augen zu führen, wie es jetzt in unserer Zählstelle zugeht.

Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser Einladung per Handzettel war der Besuch noch ein schlechter zu nennen; es waren 22 Kollegen und acht Kolleginnen erschienen; so lange sich nun ein Mitglied auf das andere verläßt, können wir nie vorwärtskommen, denn ein jedes hat die Pflicht, an den Verbandsumteressen mitzuwirken und die Säumnigen anzurüfen. Damit wenigstens erst die Versammlungen wieder besser besucht werden, um event. dann dieselben interessanter zu gestalten. Die Verwaltung hofft nun, daß diese Zeilen mit dazu beitragen mögen, daß ein regeres Leben wieder in unsere Zählstelle komme.

Dresden. (E. 5. 8.) Mittwoch, den 30. Juli, tagte im großen Saale des Volkshauses eine sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung. Der Vorstand und die Vertretensleute schlugen den Mitgliedern eine Erhöhung des Vorkassensbeitrags um 5 Mk., also auf 10 Mk. pro Woche vor. Die Kollegen Richter und Elsner wiesen darauf hin, daß die Unterhaltungen bei Arbeitslosigkeit und Streiks notwendig einer Aufbesserung bedürften und begründeten dies ausführlich. Die Diskussionsredner sprachen sich alle zustimmend aus und wurde schließlich die Vorlage gegen vier Stimmen angenommen. Demensprechend wurden dann die Unterhaltungsätze geändert und das neue Statut ohne Widerspruch angenommen. Diese Sätze betragen dann bei Arbeitslosigkeit 5,25 Mk., bisher 3 Mk., bei Streiks 4,50 Mk., bisher 3 Mk. pro Woche. Die Wöchnerinnenunterstützung 10 Mk. (bisher 6 Mk.). Die erhöhten Beiträge sollen am 1. Oktober, die neuen Unterhaltungsätze am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Kollege Berndt gibt weiter die Abrechnung vom 2. Quartal. Danach betrug die Einnahme 4460,02 Mk., die Ausgabe 3898 Mk., bleibt Bestand 562,02 Mk. Die Mitglieder haben um zehn Zehner Entlastung erteilt. Kollege Berndt legt gleichzeitig sein Amt als Kassierer, welches er sieben Jahre bekleidete, nieder und erklärt seinen Austritt aus dem Verband. In längerer Rede schildert er die Notwendigkeit seines Schrittes, zu welchem er durch seine Selbständigmachung gezwungen war und wünscht dem Verbande weiteres Gedeihen. Kollege Richter dankt mit warmen Worten dem Kollegen Berndt und seiner Familie für die durch sieben Jahre geleistete Arbeit für den Verband. Die Versammlung stimmt dem beifällig zu. Nach längerer Diskussion wird dem Kollegen Richter das Amt des Kassierers bis zur Neuregelung der Geschäfte übertragen. Es wird noch der Kollege Wülfels in das Statut delegiert und auf die Kaufausstellung in Leipzig hingewiesen. Ein Versammlungsredner kritisiert noch die schon oft erwähnte Missete, daß Kollegen schon vor Schluss der Versammlung diese in größerer Anzahl verlassen. Besonders zu verurteilen, wenn die Zeit noch so wenig vorgeschritten, wie in dieser Versammlung.

Aus anderen Organisationen.

Der Werftarbeiterstreik hat, wie wir bereits in unserer letzten Nummer mitteilen konnten, Veranlassung gegeben, einen außerordentlichen Verbandstag des Metallarbeiterverbandes einzuberufen. Dieser fand am 8. und 9. August in Berlin statt. Der Vorsitzende, Schlichte, Stuttgart gab eine anschauliche Darstellung der Differenzen und stellt sich auf den Boden des Statuts, wonach ohne allen Zweifel die Werftarbeiter einen großen Fehler gemacht haben. Es seien diese Vorkommnisse nicht als gelegentliche Entgleisungen, sondern als eine abschließliche Verleugung und Durchbrechung unserer selbst geschaffenen Geleise zu bezeichnen. Medner stellt die Frage, ob die deutschen Gewerkschaften resp. der Deutsche Metallarbeiterverband deshalb 20 Jahre Organisationsarbeit geleistet habe, um zu einer Taktik zu gelangen, die wir uns schon 20 Jahre an den Schulbänken abgelaufen hätten. Es handle sich nicht um reine Formalien, sondern um Garantien für die Rechtssicherheit des Verbandes. Die Demokratie, welche man immer im Munde führe, sei mit Füßen getreten worden, denn es hätte nicht einmal eine Abstimmung über den Streik stattgefunden. Medner verteidigt auf das entscheidendste die Stellung des

Vorstandes und glaubt, daß man nicht den Kampf gegen den Vorstand aufnehmen könne, sondern gegen die Elemente, welche sich an Ordnung und Disziplin halten wollen. Daraus fauten die Vertreter der einzelnen beteiligten Orte zum Wort. Bezeichnend ist, daß auf diesem Verbandstag eine Reihe anderer Delegierter gewählt sind, wie in früheren Jahren. Titimaun Hamburg entschlüsselt die Werftarbeiter und gibt der Erbitterung, welche in diesen streifen weit eingedrungen ist, die hauptsächlichste Schuld. Das Vorgehen der Werftarbeiter sei nicht zu billigen, jedoch zu verstehen. Aus diesem Grunde sei auch die Erklärung der Vorstände nicht anzunehmen. In ähnlichem Sinne äußern sich die Vertreter von Kiel, Bremerhaven, Rostock und Stettin. Der Stettiner Delegierte glaubt besonders für seine Mandatgeber etwas herauszufahren und rückt etwas von den übrigen in Frage kommenden Orten ab und verlangt für Stettin eine gesonderte Abstimmung. Die Debatte wird in einer geschlossenen Sitzung am zweiten Tage fortgesetzt und kam zunächst eine Resolution zur Abstimmung, welche der Haltung des Vorstandes Recht gibt, jedoch noch zu gleicher Zeit den Streik nachträglich zur Anerkennung bringt. Diese Resolution wurde mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Für diese Resolution stimmten die meisten Delegierten aus den Werftarbeiterorten, die Leipziger und hauptsächlich die Berliner Vertreter. Dann wurde mit 126 gegen 18 Stimmen folgende Resolution angenommen:

Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werftarorten, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin. Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stoffkraft des Verbandes gegenüber den einzigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen. Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war. In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Damburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalversammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden. Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erünte Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginns des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.

Mit Annahme dieser Erklärung haben die Delegierten der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen großen Dienst geleistet. Was nützen alle naturlichen Bestimmungen, wenn bei der ersten besten Gelegenheit dieselben zu Boden gerissen werden. In der heutigen Zeit ist mit den sogenannten wilden Streiks nichts mehr anzufangen. Die Sorge um die Werte und die Kulturfragen, welche die Gewerkschaften in den letzten 20 Jahren mühevoll zusammengetragen haben sowie die Klärung vor den selbstgeschaffenen Geleisen muß die Arbeiterschaft davon abhalten, solche Situationen zu schaffen, wie im jüngsten Werftarbeiterkampf. Es darf die berechtigte Hoffnung ausgesprochen werden, daß die in Frage kommenden Arbeiterschaften dem Entschluß der höchsten Anzahn willig Folge leisten.

Der Verband der Tabakarbeiter tagte in dieser Woche im schönen Heidelberg. Die Schwerfälligkeit in der deutschen Tabakindustrie, die ewigen Zollpladereien, wirken außerordentlich lähmend auf das Gesamtwirtschaftsleben dieses Gewerbes und am meisten auf den Arbeiter. Es ist schon wiederholt auf dieses Elend an dieser Stelle hingewiesen und sind auch alle gesetzlichen Maßnahmen zur Linderung des Notstandes nur Tropfen auf einen heißen Stein. Hinzu kommt noch die allgemeine unglückliche Lage, wo die Genussmittelbranche in erster Linie in Mitleidenhaft gezogen wird. Aus allen diesen Gründen hat der Vorstand über eine starke Diskussion im Mitgliedsrat zu klagen und beträgt die Zunahme an Mitgliedern in der letzten Geschäftsperiode nur 1782 inkl. des Anschlusses der Zigarrenfabrikanten. Die Lohnkämpfe haben sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft und sind auch hierüber unsere Mitglieder genügend informiert worden. Die Klassenverhältnisse sind nicht die günstigsten, insofern der oben schon geschilderten Zustände und wünscht der Vorstand eine Reform des Gesamtunterstützungswesens. Der Verbandstag fand daher unter dem unglücklichen Stern und Bedrückung der Unterhaltungen, Erhöhung der Kampfesfähigkeit. Unter Bedrückung der jetzt sechs Beitragsklassen auf drei wurde die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, welche schon immer bestand, soll jetzt orga-

nicht untereinander verbunden werden. Der Verband bezieht sich im übrigen auch auf den Hausarbeitskreis, das in einer Mitteilung für ungenügend erklärt wurde. Im übrigen wurde der Wunsch nach einem besonderen Gesetz für die Heimarbeiter der Textilindustrie ausgesprochen.

**Sozialia.**

**Gefängnisarbeit und Gefängnisbetriebe in Deutschland.** Der unlautere Wettbewerb der Gefängnisarbeit im Zusammenhang mit dem Handelsgesetz, das in einer Mitteilung für ungenügend erklärt wurde. Im übrigen wurde der Wunsch nach einem besonderen Gesetz für die Heimarbeiter der Textilindustrie ausgesprochen.

Die vielfach geminderte Erhöhung der Löhne für die Gefängnisse, die sich natürlich nicht auf der gleichen Höhe bewegen wie die Löhne der freien Arbeiter, ist im Laufe des letzten Jahres allmählich erfolgt: der Jahreslohn stieg von 192 auf 162 Mk.; die Einnahmen der Gefängnisarbeit von 5,128 Mill. Mark auf 7,115 Mill. Mk., obwohl die Zahl der Arbeitskräfte im fraglichen Zeitraum von 5,682 auf 7,584 Millionen zurückging. Die im Gefängnis zu Verurteilten drei Jahren eingeführte Verarbeitung des Metallmaterials erinnerte zu einer Ausdehnung dieses Betriebes auf weitere fünf große Strafanstalten: Kłodzko, Wronke, Wądrog, Krumpholtz und Frankfurt a. M. Der Kriegsminister ordnete an, daß das Metallmaterial sämtlicher Armeekorps, das früher im Submissionswege zu Schmelzpreisen verkauft wurde, nach einem bestimmten Verteilungsplan an die genannten sechs Gefängnisse als zur Reparatur oder Aufarbeitung, teils zur Verwendung für andere Zwecke abgegeben werde. Diesem Vorgehen haben sich neuerdings Schlesien, Kärnten, Baden, Sachsen und Württemberg angeschlossen. Auch das Metallmaterial der Nationaltruppen, der Landgendarmarie, der Kadetten- und Internationalschulen usw. wird jetzt den Gefängnissen zur Verarbeitung überwiesen. Das Verbot, nach dem ausgearbeitete Sachen von den Truppenteilen nicht zurückgekauft werden dürfen, ist infolgedessen aufgehoben worden. Aus verschiedenen Uniformteilen und sonstigen Bekleidungs- oder Ausstattungsgegenständen werden mit großem Geschick neue hergestellt, und wo dies nicht mehr angeht, werden die Sachen zur außerweiligen Verwendung - bis herab zum Schuhwerk - verarbeitet. Dinge, die man früher als wertlos betrachtete, bringen heute Tausende von Mark. So wird jetzt aus den abgehobenen und verrosteten Treffen, Porzessen usw. das Edelmetall herausgelöst, dessen Wert auf 70.000 Mk. geschätzt wird. Das Ergebnis dieser Vertriebsweise, die in einzelnen Gefängnissen kaum seit Jahresfrist besteht, stellt sich außerordentlich günstig: Es wurden in den sechs Anstalten bis Mitte März 1913 2.542.571 Kilogramm Metallmaterial bearbeitet und daraus 1.145.967 Mark erzielt. An die Truppenteile wurden davon 958.718 Mk. abgeführt, der Rest verblieb der Justizverwaltung, die für die Verarbeitung 21.000 Mk. ausgab. Die Gefängnisse, für die ein Tageslohn von 1,10 Mk. in Rechnung gestellt wird, geben sich dieser neuen Beschäftigung mit Eifer und großem Nutzen hin. Zu den Annehmlichkeiten der reparierten Gegenstände zweier Güte, die nach Gewicht verkauft werden, gehören auch die Jugendkorps, die Post- und Eisenbahnverwaltung usw. Was übrig bleibt, wird an zwei Firmen abgegeben, die vertraglich verpflichtet sind, das Metall und das Arzengut am Neingewinn zu beteiligen. Die sechs Strafanstalten sind mit diesen nützlichen und gewinnbringenden Aufträgen so reichlich bedacht, daß sie jetzt dazu übergehen können, auch kleinere Gefängnisse mit Arbeit zu versorgen. (Soziale Praxis.)

**Rundschau.**

**Annahmen und wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.** Ein sehr wichtiger Erlaß ist vor wenigen Wochen durch den Handelsminister getroffen worden, und können unsere Kollegen gegebenen Falles einen nützlichen Gebrauch davon machen. Derselbe lautet:

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**  
Berlin W. 9, den 28. Juni 1913.

Aus Anlaß der Lohnverhandlungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wie weit Zwangsmaßnahmen befugt sind, in den wirtschaft-

lichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Mitgliedern Vorarbeiten zu machen. Da die bei der Entscheidung von Streitigkeiten von mir eingetragene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir über die im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrtümliche Auslegungen gezogen werden sind, so lege ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsmaßnahmen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betreiben sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschränkung sein, die sich als Kampfmaßnahme in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsmaßnahmen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gewerkschaften zu verlassen und nur solche Stellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Meeres unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Zwangsandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt vertrieben, Sonderverträge mit den Stellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Annahmingsmitglieder zu verhängen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Annahmingsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verstoßen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Annahmingsmitglieder, nur bestimmte Stellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Stellen zu verlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig.

Soweit indes die Annahmingsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Annahmungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Annahmingsmitgliedern zu unterliegenden Annahmingsaufgaben in Widerspruch stehen würden - z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Annahme eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Annahmingsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden - oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenrührige Erklärungen verpflichten sollen, sind die Annahmingsmitglieder beauftragt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gewerbeordnung verstoßender Verträge zu untersagen.

Ich erlaube Sie, die Aufsichtsbehörden der Annahmungen anzudeuten, gegebenenfalls nach den vorstehenden Grundrissen zu verfahren. Dr. Sydow.  
IV. 6338. III. 5621.

**Eine Momentaufnahme über die privatkapitalistischen Versicherungsbetriebe** finden wir in der „Bundeszeitung“ der Versicherungsvertreter Deutschlands, wo ein Mitglied über die geringfügige Verhandlung der Versicherungsagenten durch das Publikum sagt. Der Artikelschreiber führt dies auf den Gehilgen der Organisationschefs auf große Abschlagszahlen zurück und erklärt ferner die Abneigung gegen die Versicherungsbetriebe, die in kleineren Kreisen sogar in Angst ausartet, für sehr oft berechtigt. Nicht interessant ist aber vor allem, wie der Artikelschreiber die Art der Anstellung der Versicherungsagenten schildert. Er schreibt: „Unendlich groß ist das Heer dieser Heberläufer (womit die Kaufleute gemeint sind), die fast stets in ihrem Zivilvertrage verfaßt oder umgeworben haben und dann für die Versicherungsbranche gerettet werden“, indem sie ihre Bewerbung auf irgendeine verlockende Anzeige einreichen. Da wird zufällig von der Direktion oder, was besser klingt, Generaldirektion einer großen Versicherungsgesellschaft, die fast alle Branchen bearbeitet, ein Herr aus besten Kreisen mit großem Bekanntheitsgrade für den Posten eines Generalagenten gesucht. Dieser Posten bringt ein hohes, festes Einkommen mit sich, gewährt volle Selbstständigkeit usw. und ist sehr entwicklungsfähig. Besonders geeignet für Nichtfachleute, deren Einwirkung durch Direktionsorgane erfolgt usw. ... Man kann sich nicht wundern, wenn sich die in ihrem Beruf Engsteilen um diesen verlockenden Posten bewerben und ihn auch meistens bekommen, d. h. es werden anstatt des einen geliehen Generalagenten so viel angestellt, als sich beworben haben, sechs oder acht auf einmal.

... Von hier aus (vom Bureau aus) betreiben sie ihr Geschäft auf jede mögliche Art und Weise. ... Geschäft auf jeden Fall, ist die Parole vom Direktor bis zum Akquisiteur herab, und danach wird gehandelt. Der eine „Generalagent“ stellt sich wieder die durch neue verlockende Annoncen gemonnenen „Subgeneralagenten“ an und läßt diese wirtschaften, wie es ihnen ihr Verstand gerade einigt. Und so weiter mit Grazie.“ Trefflicher läßt sich das System der kapitalistischen Versicherungsaquisition kaum schildern.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Der Zeitung der Ortsverwaltung Dresden beträgt ab 1. Oktober 1913 65 Pf. pro Woche. Adressenänderungen, welche noch im neuen Verzeichnis aufgenommen werden sollen, sind umgehend einzubringen.

Die Ortsverwaltung Posen ist aufgelöst. Neufestsetzung wird dort nicht mehr ausgeschrieben.

Der Vorstand.

**Achtung! Militärsattler! Achtung!**

Aut wiederholt Anfragen aus den Militärretentionsfabrikationsorten, betreffend die neue Mehrarbeit an den Infanterieornamenten 1907/8, verweisen wir nochmals auf den in Nr. 28 unseres Blattes veröffentlichten Schiedsspruch, wonach bis zum 31. Dezember 1913 ein Zuschlag von 5 Pf. und vom 1. Januar 1914 ab ein Zuschlag von 10 Pf. zu zahlen ist. Die Kollegen werden ersucht, den Entschluß der Berliner Schlichtungskommission auch im Reich der Durchführung zu verhehlen.

Die Tarifkommission. A. M.: H. Riedel.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 25. Juli verstarb der Galanteriesattler Albert Rudolf, 23 Jahre alt; am 28. Juli der Sattlermeister Gustav Rehms, 36 Jahre alt; am 29. Juli der Militärsattler Franz Czerner, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

**Adressenänderungen.**

Königsberg. P. H. Koepfer, Klügerstraße 5, 11.

**Verammlungskalender.**

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungstermine, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.

- Barmen.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße.
- Bayern.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Jüterbog“.
- Bonn.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Hof“, Kölner Straße 52.
- Breslau.** Dienstag, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Seibel, Johannesstr. 16.
- Erlangen.** Freitag, den 22. August, abends 8 Uhr, „Goldener Oestl“.
- Gießen a. M.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Eiseturm“, Mathien-Allee.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 23. August, abends 9 Uhr, bei Darenrecht, Kirchstraße.
- Hagen.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Zum Markener“.
- Hannover.** Donnerstag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Rosenbinderhof.
- Kiel.** Dienstag, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Köln.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volksklub“.
- München-Mittl.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Hallenberg, Dilsdorf 6.
- München.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Lampgarten“.
- Stettin.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Volksklub“.
- Wien.** Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Rämpf, Schützenstraße.

**Anzeigen.**

**Tüchtige Wagenattler**

werden für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht. Aug. Nowak, Karosserie- u. Wagenfabrik, Danzig i. S.

**Gesucht!**

**1 tüchtiger selbständiger Tischler** für alle vorfindenden Tischarbeiten. Offerten unter Chiffre R. B. 245 an die Expedition.

**Georg Weinachts Bierhaus, Großstr. 21.**  
**H. Weid, Bayrisch-Kulmbacher Bier**

Zahlsche der Zentral-Verbandskasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlsche der „Praxis Volksklub“